3. N A C H B E T R A C H T U N G:

Nach Abschluss dieser von Vielen sicherlich als viel zu weitschweifig empfundenen Arbeit drängt es mich, noch eine Nachbetrachtung anzufügen, in der vier Grundgedanken herausgestellt sind:

a. Auf einer am 24. August 2006 in der Presse unter dem Titel „Wimpfen helau – wo Tourismus lockt und Sole Arbeit schafft“ erschienenen bebilderten Marketing-Seite findet sich in der Rubrik „Zahlen, Daten, Fakten“ u. a. folgende Angabe: „Landwirtschaft: 14 Betriebe im Haupt-, einer im Nebenerwerb“. Diese Schlagzeile sowie dieser Zahlenfakt der Gegenwarts-Statistik weisen den gewaltigen Wandel der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur Wimpfens aus, der im ausgehenden 19. Jahrhundert mit den Anfängen der von Jahr zu Jahr zugenommenen Lösung vieler Einwohner von Wimpfen am Berg und im Tal sowie von Hohenstadt insbesondere aus der örtlichen Landwirtschaft mit Abwanderung in die im Heilbronn-Neckarsulmer Raum gebotenen Arbeitsmöglichkeiten der dort expandierten Industrie begonnen hat.

b. Dieser nach dem Zweiten Weltkrieg in der Welle des Wiederauf- und Weiterbaus der Industriestrukturen ausgeweitete Prozess hat dann in den 1950er und 1960er Jahren seinen vorläufigen Abschluss durch die im Zuge der Flurbereinigung, der Vollmechanisierung der Landwirtschaft sowie der Weiterentwicklung des Kur- und Badebetriebs sowie Fremdenverkehrs erfolgte totale Aussiedlung der Landwirtschaftsbetriebe gezeitigt. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Wege stellte der nach den Verhandlungen zwischen Vertretern der hessischen und der baden-württembergischen Regierung über den noch in Wimpfen vorhandenen hessischen Grundbesitz im Herbst 1957 erfolgte Verkauf der 73 ha umfassenden „Staatsäcker“ an die Württembergische Landsiedlung dar.

c. Der vergleichende Blick in die in diesem Band vorgestellten drei „Gemarkungspläne 1840/43“ einerseits und etwa in „Google earth 2009 bzw. 2010“ im Internet (Stand von 2000) oder auch in den neuesten „Stadtplan Bad Wimpfen“ andererseits demonstriert die mit dieser soziologischen Strukturveränderung einhergegangene gewaltige Wandlung des Gesichts des Markungsgebietes, die sich vor allem ausdrückt in:
   - den Aussiedlerhöfen in der „Allmend“ („Michelbach“), in der „Höhe“ und auf dem „Galgenberg“ in Wimpfen am Berg, in der „Wanne“ in Wimpfen im Tal und am ehemaligen „Weg nach Bonfeld“ (jetzt: „Friedhofstraße“) in Hohenstadt ;
   - dem Netz von Feld- sowie Nahverbindungswegen, das nicht nur eine Wegverbreitung und -vermehrung gebracht, sondern auch teilweise althergebrachte Wegführungen stark veränderrt oder gar vernichtet hat;
   - den an die Stelle kleinerer Ackerparzellen getretenen bedeutend größeren Parzellen-Einheiten;
   - der immensen Ausbreitung („Zersiedelung“) neu erschlossener Wohn- und auch (besonders in Wimpfen i. T.) Gewerbegebiete;
   - dem mit diesen Veränderungen einhergegangenen vehementen, ja fast schon totalen, Schwund des öffentlichen und individuellen Bewusstseins in Bezug auf das Interesse an über die Wohnumgebung hinausgehenden anderen Bereichen des heimatlichen Raumes mit dem Verlust der Kenntnis insbesondere auch der Flurnamen;
   - der vielfachen Veränderung der Gestalt der althergebrachten Gewann-sowie Besitz-Strukturen.

   Hierzu soll durch die
   - **Abb. IVa: Vergleichende Auflistung des Gebäude- und Grundstücksbesitzes:**
   – **einerseits des ROSENWIRTS FRIEDRICH LUDWIG KLENK I. (1813 – 1887) mit Einengung der Hofanlage zwischen der Hauptstraße, der Langgasse und der Schulstraße sowie Zerstreuung der Bewirtschaftungsflächen über die gesamte Gemarkung Wimpfen am Berg in den ausgehenden 1850/beginnenden 1860er Jahren (und später seiner Nachkommen über zwei Generationen hinweg);**
   – **andererseits des NACHFAHREN PETER KLENCK (geb. 1922) nach der Durchführung der Flurbereinigung mit Umstrukturierung des Grundbesitzes und Aussiedlung des Hofanwesens an den Rand der „Allmend“ und nunmehr vorhandenem freigelegenem Aussiedlerhof und annähernd geschlossenen hofnahen Bewirtschaftungsflächen ab dem Jahr 1960 (heute betrieben von seinem gleichnamigen 1962 geborenen Sohn).**

   exemplarisch aufgezeigt werden, welch kolossalen Wandel die Flurbereinigung sowie Aussiedlung der landwirtschaftlichen Betriebe dem bislang tief in der Baustruktur der Stadt und ihrer beiden Nebenorte und damit auch im Bewusstsein ihrer Einwohner verwurzelte Landwirtschaft mit ihren Hauptzweigen des Ackerbaus und der Viehzucht nach um die anderthalb Jahrtausenden ihres Vorherrschens im Ortsbild seit der alamanisch-fränkischen Landnahme herbeigeführt haben.

d. Was das Gesicht der 3 Teilgemarkungen einschließlich des Stadt- bzw. Ortsbildes von Wimpfen am Berg, im Tal und Hohenstadt sowie die Berufsstruktur der Einwohnerschaft betrifft, so ist diesbezüglich - vereinfacht gesagt - *„das Mittelalter so richtig erst nach dem Zweiten Weltkrieg zu Ende gegangen“*. Als der Hohenstadter Lehrerssohn Wilhelm Will (geb. am 14. April 1907 in Zahmen/Oberhessen - gefallen in den letzten Kriegswochen des Zweiten Weltkrieges kurz vor seinem 38. Geburtstag am 11. April 1945 in Schwebheim bei Schweinfurt) seine Doktorarbeit („Flurnamenstudien an Hand einer Sammlung von Flurnamen des hessischen Exklave Wimpfen am Neckar, Gießen 1931“) geschrieben und darüber seinen Vortrag im „Verein Alt-Wimpfen“ am 20. August 1931 gehalten hat, waren die alten Gemarkungsstrukturen noch weitgehend erhalten und war auch das Interesse an den Flurnamen und das Wissen um diese sowie die Lage, Art und Bedeutung der vielen Gewanne der Gemarkungen noch weithin präsent. In der Zeit der Entstehung dieser Arbeit hat Wilhelm Will deren Werden durch ein intensives Studium aller erreichbaren Archivakten erforscht und die damaligen Gegebenheiten der ausgehenden 1920er und beginnenden 1930er Jahre durch Befragung örtlicher Sachverständiger sowie durch Markungsbegehungen tiefschürfend erkundet. Bei den Begehungen durfte ihn damals manchmal seine um die 10 Jahre alte jüngere der beiden Schwestern Emma Will (geb. am 18. 10. 1919 - gestorben am 16. 02. 2009), wie diese mir 2007 noch berichten konnte, mit Freude und Stolz erfüllt, begleiten. Wilhelm Will gebührt posthum unser Dank und seiner wertvollen wissenschaftlichen Arbeit unsere Wertschätzung, ohne die diese Abhandlung niemals hätte zustande kommen können und auf die sich diese maßgeblich stützen konnte.

Abb. IVa: Vergleichende Auflistung des Gebäude- und Grundstücksbesitzes von

a. einerseits des ROSENWIRTES FRIEDRICH LUDWIG KLENK I. (1813 – 1887) mit Einengung der Hofanlage zwischen der Hauptstraße, der Langgasse und der Schulstraßes sowie Zerstreuung der Bewirtschaftungsflächen über die gesamte Gemarkung Wimpfen am Berg in den ausge henden 1850/beginnenden 1860er Jahren (und ähnlich seiner Nachkommen über weitere zwei Generationen hinweg);

b. andererseits seines URENKELS PETER KLENCK (geb. 1922) nach der Durchführung der Flurbereinigung mit Umstrukturierung des Grundbesitzes und Aussiedlung des Hofanwesens an den Rand der „Allmend" mit nunmehr vorhandenem freigelegenem Aussiedlerhof und annähernd geschlossenen hofnahen Bewirtschaftungsflächen ab dem Jahr 1960 (heute betrieben von seinem gleichnamigen 1962 geborenen Sohn).

a. Besitz des ROSENWIRTES FRIEDRICH LUDWIG KLENK I. in den ausgehenden 1850er/beginnenden 1860er Jahren:

Lfd. Nr.	Flur	Nr.	Name des Gewannes bzw. Stadtviertels	Kulturart	Fläche in hess. Klft.	Fläche in m^2	Anmerkungen
1	I	318	Im Spitalviertel	Scheuer	33	20,6	a. d. Langgasse
2	I	319	Im Spitalviertel	Grabgarten	43	269	a. d. Schulstraße
3	I	320	Im Spitalviertel	Scheuer	17,7	111	a. d. Schulstraße
4	I	330	Im Spitalviertel	Hofraithe (Wohnhs. mit Wirtschaft, Saal, Hof, Pferde-, Rindvieh-, Schweineställe)	46	288	von der Hauptstr. bis z. Langgasse sich ziehend
5	II	251	Links des Pflasters	Acker	508	3175	1898 zus. gelegt u. dort eine Feldscheuer erbaut
6	II	252	Links des Pflasters	Acker	172	1075	
7	II	253	Links des Pflasters	Acker	174	1087	
8	II	265	Rechts des Pflasters	Grasgarten	274	1713	
9	II	545	Im Weisbild	Grasgarten	422	2637	
10	II	546	Im Weisbild	Grasgarten	105	656	erworben 1859
11	III	25	Die Neckarwiesen	Wiese	581	3631	
12	III	167	Im Winterberg	Acker	1358	4238	
13	III	168	Im Winterberg	Acker	422	2638	
14	IV	39	Im Geisbuckel	Acker	243	1519	
15	IV	42	Im Geisbuckel	Acker	423	2644	erworben 1855
16	IV	117	Im Einsiedel	Acker	291	1819	
17	IV	178	Im Einsiedel	Acker	878	5487	
18	IV	262	Im Hohenstein	Acker	341	2131	
19	IV	263	Im Hohenstein	Acker	283	1769	
20	IV	264,5	Im Hohenstein	Acker	155	969	
21	IV	265	Im Hohenstein	Acker	232	1450	
22	IV	296	Im Hohenstein	Acker	839	5244	
23	IV	349	Im Schaafgraben	Acker	1337	8356	
24	IV	359	Im Schaafgraben	Acker	294	1837	
25	V	53	Der Galgenberg	Acker	240	1500	
26	V	166	Die Säule	Acker	220	1375	
27	V	277	Rechts des Rohrwegs	Acker	346	2163	
28	V	278	Rechts des Rohrwegs	Acker	519	3244	
29	V	286	Rechts des Rohrwegs	Acker	374	2337	erworben 1860
30	V	288	Rechts des Rohrwegs	Acker	861	5381	
31	VI	15	Links des Rohrwegs	Acker	1133	7081	
32	VI	174	Die neuen Krautgärten	Grabgarten	74	462	
33	VI	175	Die neuen Krautgärten	Grabgarten	31	194	erworben 1859
34	VI	340	Der Tauschenberg	Grasgarten	400	2500	
35	VI	366	Der Tauschenberg	A & Gr.gr.	1032	6450	
36	VI	368	Der Tauschenberg	Grasgarten	157	981	erworben 1959
37	VI	385	Die Asmusklinge	Wiese	484	3025	
38	VI	391	Die Asmusklinge	Wiese	273	1706	
39	VI	394	Die Asmusklinge	Wiese	277	1731	
40	VI	395	Die Asmusklinge	Wiese	93	581	erworben 1857
41	VI	539	Am Wolfsberg	Acker	428	2675	
42	VI	580	Im Wolfsberg	Acker	201	1256	
43	VII	20	Der kleine Wolfsberg	Acker	308	1925	

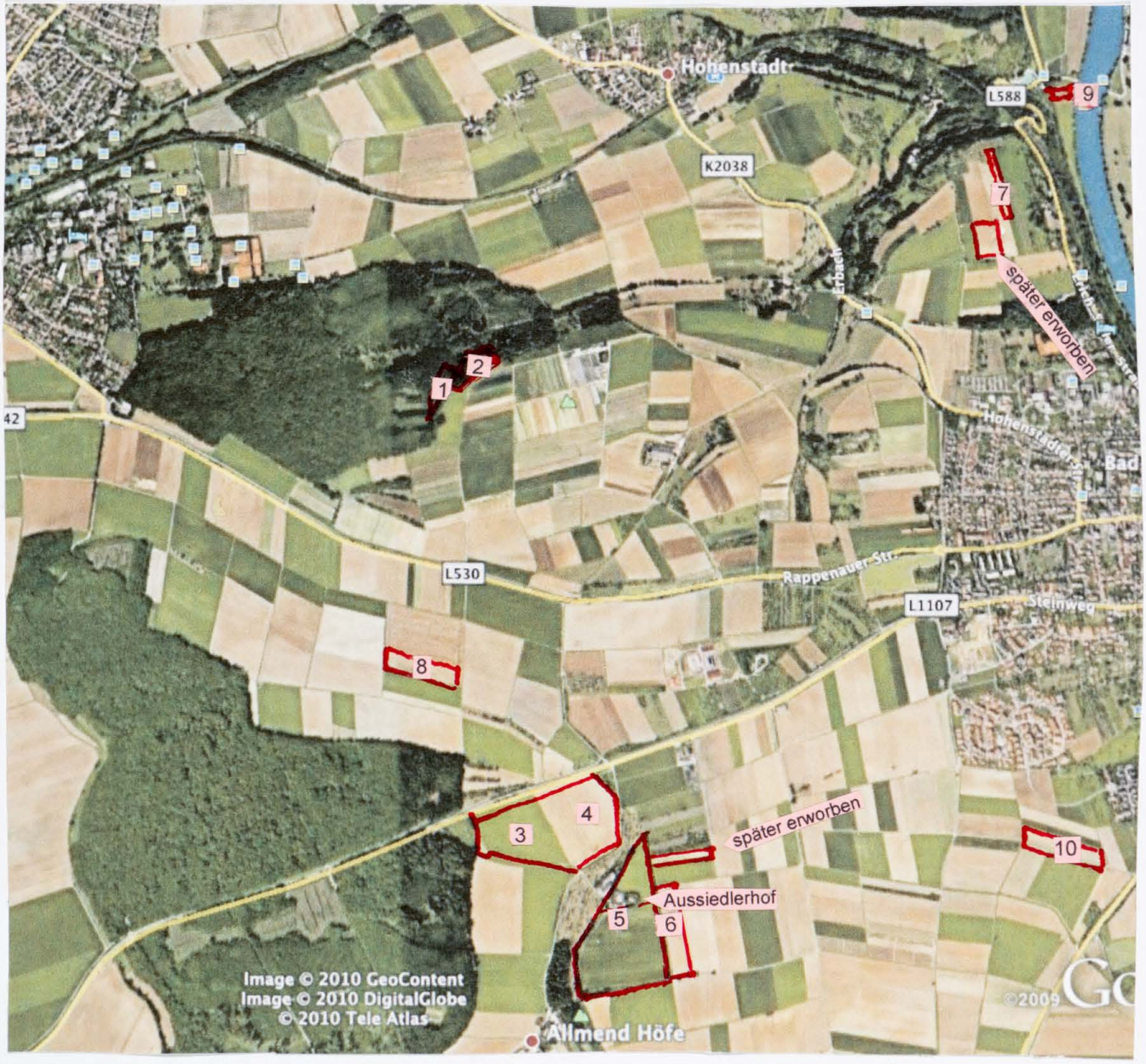
44	VII	21	Der kleine Wolfsberg	Acker	170	1063	
45	VII	144,1	Die Morsbachwiesen	Wiese	70	438	
46	VII	144,3	Die Morsbachwiesen	Wiese	336,5	2103	
47	VII	200	Im Hetzenberg	Grasgarten	266	1663	erworben 1859
48	VII	392	In der oberen Höhe	Weinberg	286	1787	
49	VII	442	Die obere Höhe	Weinberg	110	688	erworben 1861
50	VII	443	Die obere Höhe	Weinberg	370	2312	erworben 1856
51	VIII	38	Auf dem Dornet	Acker	489	3056	
52	VIII	73	Auf dem Dornet	Acker	277	1731	
53	IX	185	Im Biberacherfeld	Acker	224	1400	
54	IX	186	Im Biberacherfeld	Acker	1169	7306	
55	IX	187	Im Biberacherfeld	Acker	207	1294	
56	X	24	Im Biberacherfeld	Acker	553	3394	
57	X	26	Im Biberacherfeld	Acker	326	2037	
58	X	31	Die Kimbachwiesen	Wiese	133	831	
59	X	32	Die Kimbachwiesen	Wiese	489	3056	
60	X	92	Zw. d. Rohr- & Biber. Weg	Acker	641	4006	
61	X	156	Zw. d. Rohr- & Biber. Weg	Acker	?	?	
62	XI	17	Rechts des Rohrwegs	Acker	514	3212	
63	XI	18	Rechts des Rohrwegs	Acker	247	1544	
64	XI	54	Rechts des Rohrwegs	Acker	705	4406	
65	XI	238	Die Michelbach Wiesen	Wiese	958	5987	
66	XI	246	Im Holdersteiglein	Acker	280	1750	
67	XI	447	Hinter dem Biber. Schänzche	Acker	241	1506	erworben 1861
68	XI	448	Hinter dem Biber. Schänzche	Acker	201	1256	
69	XI	449	Hinter dem Biber. Schänzche	Acker	415	2594	
70	XI	450	Hinter dem Biber. Schänzche	Acker	1453	9081	
71	XII	30	Rechts des Seewegs	Acker	523	3269	
72	XII	79	Die Kerfe	Acker	410	2562	erworben 1857
73	XII	89	Die Kerfe	Acker	172	1075	erworben 1853
74	XII	90	Die Kerfe	Acker	172	1075	erworben 1853
75	XII	91	Die Kerfe	Acker	365	2281	erworben 1853
76	XII	94	Bei den lichten Eichen	Acker	913	5706	
77	XII	113	Bei den lichten Eichen	Acker	326	2037	
78	XIII	28	Zw. d. Rapp. Str. u. d. G'berg	Acker	466	2913	
79	XIII	66	In der Grötenweide	Acker	666	4162	
80	XIV	42	Im äußeren Einsiedel	Wiese	691	4319	erworben 1856
81	XIV	45	Im äußeren Einsiedel	Wiese	452	2825	
82	XIV	46	Im äußeren Einsiedel	Wiese	380	2375	
83	XV	45	Zw. d. Rapp. Str. u. d. Teich	Acker	1079	6744	
84	XV	184	Im Benzenloch	Acker	1053	6581	
85	XV	185	Im Benzenloch	Acker	547	3419	
86	XV	232	Im Benzenloch	Acker	515	3219	
87	XVII	130	Im Schaber	Acker	536	3359	erworben 1861
88	XVII	131	Im Schaber	Acker	581	3631	
G e s a m t f l ä c h e (ohne das Hofanwesen):					229722 m^2 = 22,9722 ha = 91,89 hs. Mrg.		
davon Ackerland:					178296 m^2 = 17,8296 ha = 71,32 hs. Mrg.		
davon Grasgarten:					13375 m^2 = 1,3375 ha = 5,35 hs. Mrg.		
davon Grabgarten:					656 m^2 = 0,0560 ha = 0,22 hs. Mrg.		
davon Wiese:					32608 m^2 = 3,2608 ha = 13,04 hs. Mrg.		
davon Weinberg:					4787 m^2 = 0,4787 ha = 1,92 hs. Mrg.		

Anmerkung: Später vom Vorgenannten im Fortgang der 1860er bis in die 1890er Jahre hinein (ab 1893: FRIEDRICH LUDWIG KLENK DRITTER UND EHEFRAU GEB. OSIANDER – ab 1918: OTTO FRIEDRICH KLENCK) getätigte Hinzukäufe sowie Verkäufe von Grundstücken sind hier nicht aufgenommen.

b. Besitz des URENKELS PETER KLENCK ab 1960 mit angefügten Lageplan:

Lfd. Nr.	Name des Gewanns	Nr.	Fläche in ha	Kulturart	Anmerkungen
1 x	Einsiedel	3355	0,35	Wiesenland	wegen Sumpfigkeit aufgeforstet
2 x	Einsiedel	3357	0,55	Wiesenland	
3	An der Bonfelder Straße	3929	5,12	Ackerland	
4	An der Bonfelder Straße	3931	3,73	Ackerland	
5	Allmend 7	4330	7,12 (0,49 Hof; 1,58 Wiese; 5,05 Ackerland)		
6	Am Seeweg	4345	1,64	Ackerland	
7 x	Winterberg	2235	0,55	Ackerland	
8	Krötenweide	3808	0,88	Ackerland	
9 x	Neckarwiesen	1970	0,26	Wiesenland	
10 x	Biberacher Str. (Tauschenberg)	1095	0,75	Wiesenland	1977/78 bebaut
11 x	Weißbild	1810	0,59	Wiesenland	für Parkgelände
12 x	Pflaster	?	0,42	Ackerl./Feldsch.	Ende 1960er J. überbaut
13 x	Wascherde	4729	1,01	Ackerland	
G e s a m t f l ä c h e mit Aussiedlerhof-Gelände:			21,91 (gegenüber 22,97 ha um 1860)		

Bei den mit **x** versehenen Grundstücken handelt es sich um solche, die verstreut in der Gemarkung und abseits des Aussiedlerhofes gelegen und in der Zwischenzeit in drei Fällen (Nr. 10, 11, 12) überbaut worden oder Parkgelände geworden sind.



Hier soll zur Förderung seines Andenkens zunächst in

- **Abb. IVb: Lebenslauf von Wilhelm Will, zu finden auf der letzten Seite seiner Dissertation (1931)**,

der Bildungsgang dieses in Hohenstadt ab seinem 3. Lebensjahr aufgewachsenen Wissenschaftlers gezeigt werden, der dort zunächst die von seinem Vater ab dem 12. Mai 1909 geführte Einklassenschule, später die Realschule Wimpfen, dann die Ludwigs-Oberrealschule Darmstadt besucht, danach an den Universitäten Gießen und München Deutsch, Geschichte und Englisch studiert und schließlich an der Universität Bonn den Vorbereitungsddienst für das höhere Lehramt erfolgreich absolviert hat.

Es folgt in der

- **Abb. IVc: Unbetitelte und undatierte (unfertige) Handskizze von Wilhem Will über die Gewanneinteilung von Hohenstadt (ca. 1930) nach einer im Stadtarchiv Bad Wimpfen im Ordner „Flurnamen (Will)“ befindlichen Vorlage**

ein dem Ort seiner Kindheits- und Jugendjahre geltendes Blatt, das zwar bereits in „Die Geschichte der hessischen Exklave Wimpfen, Band 1: 1802 bis 1836“, S. 356, unter der Vornahme von Ergänzungen veröffentlicht ist, doch hier zur Erinnerung ihren verdienstvollen Schöpfer ebenfalls, allerdings ohne diese Ergänzungen, eingefügt werden soll.

Außerdem soll noch in den

- **Abb. IVd1 – IVd8: Achtseitige Übersicht „Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung“ von Willhem Will am Schluss seiner Dissertation (1931), S. 43 – 50,**

die am Anfang dieser Untersuchung (siehe im Kopftext der Spalte 5!) erwähnte resumierende Zusammenstellung wiedergegeben werden. Diese basiert auf den umfänglichen Literatur- und vor allem Quellenstudien, die Wilhelm Willl im Stadtarchiv Wimpfen sowie im Hessischen Staatsarchiv und in der Staatsbibliothek Darmstadt für die Fertigung zunächst seiner Hausarbeit im Fach Deutsch als stud. phil. an der Universität Gießen und schließlich seiner Doktorarbeit als im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt in Bonn Stehender betrieben hat.

Schließlich seien noch 3 Blätter angeschlossen, die den Titel

- **Abb. IVe1 – IVe3: Die drei Anfangsseiten der dreiteiligen Hausarbeit (Fach Deutsch) „Die Flurnamen der hessischen Enklave Wimpfen“ von Wihelm Will, stud. phil, Gießen ...“ (ca. 1930);**
  - IVe1: Gemarkung Wimpfen a. B.,
  - IVe2: Gemarkung Wimpfen i. T.,
  - IVe3: Gemarkung Hohenstadt

führen. Diese sollen andeutungsweise die wissenschaftliche Materialgrundlage erkennen lassen, auf der vornehmlich die sog. „Historischen Formen“ der diese Untersuchung erstrangig tragenden Textspalte 4 fußen.

e. Dass das Gesicht der Stadt Wimpfen am Berg und seiner Teilorte Wimpfen im Tal und Hohenstadt auch nach den einschneidenden Veränderungen des letzten halben Jahrhunderts weiterhin im Wandel begriffen sein wird, das zeigt der Zeitungsbericht in

- **Abb. Va: Stauferstadt steckt Rahmen für die Zukunft ab. Bad Wimpfen: Zwei Pläne sollen die Stadtentwicklung und die Landschaft erfassen. Bericht von Rudolf Landauer in der „Heibronner Stimme“ vom 15. März 2008**.

Dieser informiert die Öffentlichkeit über den von Gemeinderat und Stadtverwaltung an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) Stuttgart gegebenen Planungsauftrag der Erstellung sowohl eines neuen Flächennutzungsplanes als auch eines Landschaftsplanes in digitalisierter Form. Diese beiden Planwerke sind als Steuerungsinstrumente zum Zwecke einer vernünftigen und gelenkten Stadtentwicklung sowie der Förderung des Naturschutzes und Bewahrung von Bodendenkmalen gedacht.

- **Abb. Vb1: Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wimpfen im „Wimpfener Heimat-Bote“ vom 10. Juli 2009 über die von der Gemeindevertretung am 19. Juni 2008 beschlossene erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Bad Wimpfen 2020“ und Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gesamtgemarkung der Stadt Bad Wimpfen**

Diese zeigt die von Bürgermeister Brechter in diesem Zusammenhang erfolgte amtliche Bekanntgabe dieser Planungen, der ein Kartenausschnitt des Planbereiches beigegeben ist. Darin ist ínsbesondere die seit Jahrzehnten auf allen betroffenen Ebenen diskutierte und eigentlich überfällig gewordene Ortsumfahrung von Bad Wimpfen aufge-nommen, die den auf der L1100 durch Wimpfen im Tal und den süd- und südwestwärtigen Rand der Altstadt von Wimpfen am Berg über den Neuen Weg und den Steinweg Richtung A 6 sowie nach Bad Rappenau laufenden übermächtig gewordenen Auto- und LKW-Durchgangsverkehr an sich ziehen soll. Durch die

- **Abb. Vb2: „Stadt Wimpfen - Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“ (2009/10), im Original Maßstab 1 : 10 000, hier in verkleinerter Wiedergabe unter Weglassung der in der nachfolgenden Abbildung wiedergegebenen „Zeichenerklärung**

sowie die

- **Abb. Vb3: Zeichenerklärung zum vorstehend gezeigten „Flächennutzungplan 2020 - Entwurf“**

soll hier ein grober Einblick in die Denk- und Ordnungsstrukturen dieses wegweisenden Planungswerkes gegeben werden. Durch die angefügten vier

- **Abb. Vb4 – Vb7: Ausschnitte vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“:**
  - **Wimpfen am Berg (ohne die nordwest-, west- und südwärtigen Randbereiche)**,
  - **Wimpfen am Berg (Innenbereich)**,
  - **Wimpfen im Tal (nordwestwärtige Gemarkungszone)**,
  - **Hohenstadt**.

ergibt sich durch die mehr oder minder starke Vergrößerung eine Verbesserung des Erkennens von ins Auge gefassten Details wie insbesondere die geplante Trassenführung der Ortsumfahrung (siehe auch die geplante Tunnelführung morschbachtalabwärts zur Neckarbrücke!), die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete, die Führung der Wasser-, Gas- und Stromversorgungsleitungen, die ausgewiesenen gewerblichen Bau- sowie Wohnbauflächen, die schützenswerten Biotopflächen, die Naturdenkmale sowie Zonen mit vorhandenen oder vermuteten vor- und frühgeschichtlichen oder mittelalterlichen Bodendenkmalen und v. a. m.

- **Abb. Vb8: Verkleinerter „Landschaftsplan und Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Bad Wimpfen“ mit beigefügter Legende (im Original in Maßstab 1 : 10 000)**

gibt durch die Wiedergabe im Format DIN A 3 und die gestochene Schärfe besonders gute Einblicke in die unter dem Aspekt des Landschafts- und Naturschutzes geplante spezielle Weitergestaltung der Gemarkung von Bad Wimpfen in ihrer Gesamtheit.

Allerdings scheint die oben angesprochene Planung der Ortsumfahrung bis jetzt vor allem wegen der fehlenden Finanzierungsperspektive über das Stadium der Vorplanung noch nicht hinausgekommen zu sein, zumal sich die Stadt Neckarsulm mit der Ankündigung, notfalls bis zur letzten Instanz zu gehen, der vom Innenminsterium und Regierungspräsidium Bad-Württemberg favorisierten Planvariante 5A, vehement wiedersetzt hat. Letzteres geht hervor aus dem in der nachfolgenden

- **Abb. Vc: Rathaus fühlt sich übergangen. Neckarsulm - OB Scholz kritisiert Gipfeltreffen in Bad Wimpfen: Verkehr macht nicht vor Markungsgrenzen Halt. Bericht von Heike Kinkopf in der „Heilbronner Stimme“ vom 28. Februar 2009**.

Da diese Trasse, so der Bericht, bereits nordöstlich des Neckarsulmer Ortsteils Obereisesheim abzweigen und in nordwestlicher Richtung über die Äcker zwischen Ober- und Untereisesheim laufen soll, würde, so argumentierte der Neckarsulmer OB, das im S von der Autobahn und im O von der L1100 eingeschlossene Obereisesheim im N von der neuen Trasse und somit auf drei Seiten von einer Hauptverkehrsader umgeben sein. Neckarsulm plädiert für eine ostwärtige Umfahrung von Untereisesheim, die dann im Markungsgrenzgebiet nach Wimpfen im Tal hin nach W ausbiegt und sich im SO der Gemarkung von Wimpfen am Berg mit der Variante 5A trifft, welche im Bogen über die Heilbronner Straße (L1100), die Alte Heilbronner Straße, den Böllinger Weg, die Straße nach Biberach (K 9559), den Rohrweg und die Straße nach Bonfeld (L1107) hinweg ein Stück westwärtig des Ortsrandes von Wimpfen am Berg (im Bereich „Wiege“/„Galgenberg“) laufen und dann in die Straße nach Rappenau (L530) einmünden soll. Von dieser Ortsumfahrung soll nordwärtig Richtung Neckarbrücke im Bogenlauf eine Trasse abzweigen, die, wie schon gesagt, mittels eines um die 750 m langen Tunnels den Altenberg durchquert und den Anschluss zur B 27 herstellt.

Wenn die Realisierung dieser Ortsumfahrungen voraussichtlich nach Lage der Dinge auch noch lange auf sich warten lassen dürfte und die Art der künftigen Lösung umstritten ist, so kündigt sich hier die wohl unumgängliche Notwendigkeit abermaliger verkehrsbedingter umfangreicher Eingriffe in die Strukturen der Wimpfener Gemarkung und damit erneuter einschneidender Veränderungen der Gewann- und Parzellengliederung an. Diese sich abzeichnenden gewaltigen Tribute sind aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes und der betroffenen Landwirtschaft sowie insbesondere auch der Besitzer von in diese Trasse fallenden Streuobstwiesen und anderer der Freizeitgestaltung dienenden Grundstücke zwar sehr zu bedauern; doch dürften diese in Anbetracht der Verkehrsbelastungen der Einwohnerschaft sowie im Hinblick auf die Eigenschaft Wimpfens als Kur- und Fremdenverkehrsort sicherlich das kleinere Übel darstellen.

Im Übrigen soll unter der Präsentation der

- **Abb. Vd: Zwei Skizzen der Stuttgarter Zeitung vom 26. 09. 1963 über die damals projektierte „Neckaruferstraße“ bzw. „Talmittelstraße“**

abschließend daran erinnert werden, dass in den beginnenden 1960er Jahren der baden-württembergische Landtag sowie die Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe zur Entlastung der B 27 zwischen Mosbach und Heilbronn sowie zur Verbesserung des Berufsverkehrs zwischen den links des Neckars gelegenen Gemeinden des Kreises Mosbach und dem Heilbronner Industrieraum die Planung einer sog. „linken Neckartalstraße“ zwischen Heilbronn und Obrigheim einleiteten. Diese tendierte 1963 schließlich dahin, von den zwei ins Auge gefassten Möglichkeiten, nämlich der sog. „Talmittelstraße“ zwischen der Bahnlinie und Saline einerseits und Wimpfen im Tal andererseits … (Anmerkung zur Zuendeführung dieses laufenden Textes: Diese erfolgt im Anschluss an die nunmehr noch angefügtern vielen Abbildungen IVb – Vd auf den dann folgenden Seite 314 und 315.)

Abb. IVb: Lebenslauf von Wilhelm Will, zu finden auf der letzten Seite seiner Dissertation (1931)

LEBENSLAUF.

Geboren wurde ich am 14. April 1907 in Zahmen (Oberhessen) als Sohn des Lehrers Ludwig Will, evangelischen Bekenntnisses. Ich besuchte die Volksschule Hohenstadt (Kreis Heppenheim) von 1913 bis 1916, dann die Realschule Wimpfen bis 1922 und bis Ostern 1925 die Ludwigs-Oberrealschule Darmstadt, die ich mit dem Zeugnis der Reife verließ, um Deutsch, Geschichte und Englisch zu studieren. Im S.-S. 1925 und W.-S. 1925/26 war ich an der Universität Gießen, die beiden folgenden Semester studierte ich in München. Im S.-S. 1927 kehrte ich nach Gießen zurück und blieb dort bis zum Abschluß meiner wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt am 22. Februar 1930. Vom 1. Mai 1930 bis 1. April 1931 war ich am Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in sprachgeschichtlichen und mundartwissenschaftlichen Arbeiten tätig, seitdem stehe ich im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt in Bonn.

Meine akademischen Lehrer waren: in München die Herrn Professoren Becher, Borcherdt, Förster, Günter, von Kraus, Oncken, Strich, in Gießen die Herrn Professoren von Aster, Aubin, Behaghel, Fischer, Götze, Hirt, Horn, Koch, Laqueur, Maurer, Messer, Roloff, Viëtor. Die stärkste wissenschaftliche Förderung wurde mir durch die Herrn Professoren Aubin, Götze und Maurer zuteil, Herrn Prof. Götze bin ich auch für stete Beratung meiner Arbeit zu größtem Dank verpflichtet.

Abb. IVc: **Unbetitelte und undatierte (unfertige) Handskizze von Wilhem Will über die Gewanneinteilung von Hohenstadt (ca. 1930) nach einer im Stadtarchiv Bad Wimpfen im Ordner „Flurnamen (Will)“ befindlichen Vorlage**



Abb. IVd1: Achtseitige Übersicht „Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung“ von Willhem Will bis IVd8 am Schluss seiner Dissertation (1931), S. 43 - 50

Erklärung der Abkürzungen auf der Seite 9 unten:

Die Übersicht am Schluß der Arbeit enthält die Fln. nach den Jahrhunderten geordnet, in denen sie zuerst auftreten. Die Spalte E enthält das Jahr der ersten, L das der letzten Erwähnung. Fehlt in dieser Spalte jede Bemerkung, so ist der Fln. nur einmal bezeugt. Die Zahl 1843 bedeutet, daß die Bezeichnung als amtlicher Name des Grundbuchs noch heute gebraucht wird. Wagerechter Strich zeigt an, daß der Name noch mündlich gebraucht wird.

Besondere Behandlung gebührt den nur im Volksmund (V) lebenden Fln., da sie meist auch noch ins 19. Jahrh. datiert werden können, und da es ferner gerade hier oft schwer zu entscheiden ist, ob die Namen alt oder jung sind. Die große Zahl der hier erst erscheinenden Fln. läßt (besonders deutlich in H) erwarten, daß viele von ihnen nach ihrer Entstehung in ältere Zeit gehören. Freilich ist auch für viele von ihnen die Entstehungszeit sehr genau bestimmbar.

Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung.

(Erklärung der Abkürzungen s. Seite 9.)

Abb. IVd1

I. Wimpfen am Berg.

	E.	L.
13. Jahrh. (u. vorher)		
Allmende	1291	—
Alteberg	1273	—
Bonfelder Weg (Straße)	1295	—
Dornet	1273	—
Ellenberg	1295	17. Jh.
Höhe	1300	—
Kimbach	10. Jh.	—
Kreuz (am Bonf. Weg)	1295	1357
Michelbach	1276	—
Morschbach	1280	—
Stockach	1291	1458
Stuche(brunnen)	1295	
14. Jahrh.		
Allezberg	1350	—
Bäumleins Grund	1389	1763
Berlins Acker	1350	1576
(Alter) Biberacher Weg	1392	1843
Binharder Höhe	14. Jh.	
Böllinger Weg	1339	—
Bonfelder Wald	1357	—
Bünd, Bündgäßlein	1342	1510
Erbach	1325	—
Galgen	1395	1763
Geiger	14. Jh.	—
Gutleuthaus	1357	—
Hädderichsberg	1368	—
Heilbronner Weg	1391	—
Hohenstein	1377	—
Hohenstädter Weg	1389	—
Kreuz (am Speirer Weg)	1328	1350
Neckarhelden	1391	—
Rappenauer Straße	1353	—
Rappenbrunnen	1350	—
Reut	1349	1575
Schind(ers)graben	1341	—
Seen (in d. Michelbach)	1338	1777
Seebaum	1377	1380
Speirer Weg	1328	1740
Stahlberg	1395	1413
Steinweg	1389	—
Tiefen Tal	1350	—
Trabotten Grund	14. Jh.	
Überzwerchweg	1328	1843
Wascherde	1395	—
Wendebeins Brunnen	1350	
Winterberg	14. Jh.	—
Wolfsberg	1368	—
15. Jahrh.		
Asmusklinge	1419	—
Brammenacker	1436	
Breiten Brunnen	1409	1463
Breiten Loch	1436	
Einsiedel	1402	—
Einsiedelbrunnen	1402	1431
Galtbrunnen	1424	
Geisbuckel	1419	—
Grasbach	1458	1763
Grund	1405	1575
Hafenerde	1486	1506
Harschwärze	1424	
Helden	1436	—
Heuweg	1436	—
Hoherieth	1436	—
Kirchhäuser Pfad	1436	—
Klingelacker	1488	
Klingelgarten	1488	1690

Abb. IVd2

	E.	L.
Klingelgäßchen	1463	—
Kunz Küders Hofacker	1436	
Prot	1436	
Rain	1436	
Riegel	1425	1483
Rohracker	1419	1575
Sattlersäcker	1426	
Schelmengraben	1463	
Schlüsselacker	1436	
Seeweg	1413	—
Wanne	1436	—
Alte Warte	1464	1693
Weisbild	1475	—
Ziegelhütte	1408	—
16. Jahrh.		
Biberacher Straße	1575	—
Bieggäßlein	1576	—
Breiter Weg	1598	—
Dieters Wiesen	1529	
Eiergärten	1575	—
Eselsweg	1575	—
Alte Galgenhöhe	1571	—
Gericht	1571	1587
Grötenwaide	1547	—
Hetzenberg	1575	—
Höhweg (-pfad)	1592	—
Kimbachweg	1531	—
Klinge	1575	—
Alte Leimengrube	1503	1575
Mühlwörth	1596	—
Neue Krautgärten	1523	—
Öläcker	1575	—
Pfeifersklinge	1598	—
Rohrweg	1575	—
Säul	1575	—
Schaber	1598	—
Schlücht	1598	1843
Seegrund	1598	—
Streitbäume	1575	—
Tauschenberg	1505	—
Waldweingart	1588	
Webers Gründlein	1575	
Wetzelhansens Wiese	1529	
Zimmerplatz	1592	

	E.	L.
17. Jahrh.		
Asmusklingenwiesen	1695	1843
Biberacher Bild	1658	1763
Biberacher Brücklein	1698	—
Biberacher Feld	1659	—
Biberacher Schänzchen	1693	—
Forststraße	1663	—
Froschlache	1668	—
Galgenberg	1630	—
Gänsäcker	1659	—
Gießgraben	1663	—
Gottsackergärten	1691	—
Hochgericht	1659	1763
Hohenstädter Gäßchen	1659	—
Holder(steiglein)	1630	—
Jakobsgärten	1668	1694
Landgraben	1630	—
Leimengrube	1692	—
Mäuerleinsäcker	1695	—
Mausklinge	1659	
Neckarwiesen	1692	—
Nonnenweingart	1657	
Pflaster	1670	—
Pflastergärten	1693	
Pflastergäßlein	1670	1695
Rappenauer Schänzlein	1684	1764
Saffrichsäcker	1698	
Schafhaus	1658	—
Schafwiesen	1691	1739
Schnappgalgen(gäßchen)	1658	—
Weidengäßlein	1694	
Wiege	1691	—
Nähere Allmende	1680	
18. Jahrh.		
Benzenloch	1764	—
Bonfelder Brücklein	1763	—
Dreispitz	1756	1763
Große Eichen	1702	1718
Einsiedelacker	1763	
Eselssteige	1784	—
Forlen	1719	—
Gottsackergäßlein	1700	1729
Höhbrunnen	1705	—
Jungfrauberg	1777	
Kerfe	1711	—

Abb. IVd3

	E.	L.
Kerfenweingärten	1733	1764
Klingelgut	1717	
Klostergärten	1719	
Küblersäcker	1729	
Kumenacker	1756	
Kunzenhämmerlein	1777	
Kuppelweide	1763	—
Neubruch	1763	—
Pfarrwiese	1711	1777
Rugstatt	1719	1843
Neckarmühle	1789	—
Sailersgraben	1717	
Schänzlein	1702	1756
Schießhaus	1729	1763
Schwabenacker	1756	
Seebuckel	1727	—
Seegarten	1725	—
Streitbrunnen	1721	
Ulrichsgärten	1764	
Vogelgesangweg	1740	1843
Waldwiesen	1763	
Alte Weide	1708	1763

19. Jahrh.

Allezberggäßchen	1843	
Kerfe-Allmendbrunnen	19. Jh.	
Asmusklingenweg	1843	—
Biberacher Hohl	1843	—
Bonfelder Waldweg	1843	
Bonfelder Ziegelhütte	1843	—
Brechhütte	1843	—
Dornetweg	1843	—
Frankenäcker	1843	—
Froschlachenweg	1843	—
Galgenbergweg	1843	—
Hädderichsbergweg	1843	
Hetzebergweg	1843	—
Hoheriedweg	1843	—
Hohensteinweg	1843	—
Kerfe-Allmend	1843	—
Landgrabenweg	1843	
Lichten Eichen	1843	—
Michelbachwiesen	1843	
Kimbachwiesen	1843	—
Morschbachwiesen	1843	
Morschbachklinge	1843	
Milbe	1843	—
Morschbachweg	1843	—
Am Neckar	1843	—
Neue Alle oder neue Bonfelder Straße	1843	
Nonnenberglein	1843	—
Pfaffengäßchen	1843	—
Rappenauer Teich	1843	—
Rappenbrunnenweg	1843	—
Alte Saline	1843	
Schaafsgraben	1843	—
Schaafhöhlchen	1843	
Schlangenweg	1843	
Seeviertel	1843	—
Seewiesen	1843	—
Spatzenäcker	1843	—
Spitzgewann	1843	
Kleiner Wolfsbergweg	1843	

V

Allmendwäldchen		
Judenkirchhof		
Brechloch		
Dukatenäcker		
Farzbrünnlein		
Franzosenbaum		
Insel		
Kauzenloch		
Kerns Häuslein		
Kerne Wäldlein		
Kimbachshohl		
Michel Jäger		
Morschbachbrunnen		
Mühlgraben		
Altes Salinenhaus		
Sandgrübe		
Schafhausäcker		
Schänzleinsberg		
Schänzleinsbäumlein		
Spichelrain		
Spitzbubenweglein		
Steinbrüche		

Abb. IVd4

II. Wimpfen im Tal.

	E.	L.
13. Jahrh. (u. vorher)		
Alte Berg	1273	—
Dornet	1295	—
Hat	1295	1300
Hecke	1295	17. Jh.
Klausebrunnen	1295	
Maria Magdalenen Kapelle	1215	1700
Mirmelstein	1295	
Morschbach	1280	—
Nefelberg	1300	
Neidig	1268	—
Pfaffenholz	1295	
Reutlein	1295	
Stahlbügel	1250	—
Widebrunnen	1295	1300
Vockbrunnen	1250	1371
14. Jahrh.		
Allmende	1302	—
Butzenhart	1351	1693
Eisesheimer Weg	1340	1575
Fach	1374	—
Fahr (Jagstfelder)	1357	—
Heinshart	1350	
Kapellberg	1341	
Kapellrain	1387	1481
Kidgarten	1357	
Krinne	1357	
Leideleben	1345	17. Jh.
Löhle	1341	—
Mittlen Berg	1357	—
Mittlen Gewänd	1370	—
Neckarhelden	1380	—
Ochsenberg	1341	1345
Roth	1329	—
See	1335	1350
Hinter dem Tal	1335	—
Täler Rod	1349	1670
Wanne	1341	—
Brühl	1349	—

	E.	L.
15. Jahrh.		
Kapellrainsacker	1481	
Kornelienkirche	1444	—
Magdalenen Rain	1429	1798
Mühlacker	1342	
Mühlfach	1441	—
Neugereut	14.-15. Jh.	
Setz	1497	—
Spitzenberg	1443	—
Toppelsgraben	1497	—
Wörth	1441	—
16. Jahrh.		
Arnoldsbrünnlein	1540	—
Bleiche	1595	1596
Butzenloch	1576	—
Egelsee	1540	
Gänsäcker	1575	—
Gräff	1526	17. Jh.
Hag	1591	—
Hälden	1593	—
Hetzenberg	1575	—
Klinge	1576	—
Kreuzäcker	1575	1843
Lehmgrube	1540	—
Lerchenberg	1593	—
Neidigweg	1595	1843
Pfarrseelein	1522	1670
Pflaster	1549	—
Saubrunnen	1593	—
Seehelden	1575	
Tauchstein	1595	—
Weidach	1595	1596
Wolfgangskapelle	1588	1670
Zeilbäume	1540	1843
17. Jahrh.		
Altenbergweg	1670	—
Bollere	1670	
Brühlwiesen	1670	1789
Brunnenstube	1670	—
Brünnlein	1670	—

Abb. IVd5

	E.	L.
Driangel	1670	1789
Heilmanns Brünnlein	17. Jh.	
Hirtengarten	1670	1789
Hochhölzer	1670	
Hohet	1670	1789
Lohwasen	1670	—
Martinsgraben	1630	—
Mauswinkel	1670	—
Meßneräcker	1670	—
Morschbach(er) Weg	17. Jh.	—
Neckarstraße	1670	
Pfarracker	1670	1789
Riegel	17. Jh.	
Rosenbrünnlein	1670	1789
Rothweg	1670	—
Schanze	1670	—
Schelmengrube	17. Jh.	
Schottenacker	1670	
Schwenkelhelden	17. Jh.	
Setzweg	1670	—
Stahlbügelsbrünnlein	1670	—
Tiefenweg	1670	1703
Viehwaide	1670	1843
Viehwasen	1670	
Viehweg	17. Jh.	18. Jh.
Wegacker	1670	—

18. Jahrh.

Altenbergklinge	1742	
Attigsäcker	1729	—
Bender	1725	
Brunnenstubeweg	1777	1843
Fischerwörth	1777	—
Gänswasen	1777	1789
Heilbronnerweg	1742	—
Heilbronnerwegäcker	1789	1843
Heldenäcker	1789	—
Hütte(nhäuslein)	1789	—
Hüttenweg	1789	
Klagwiese	1789	
Langen Gewänd	1717	—
Lehmgrubenacker	1777	—
Lohwasenweg	1789	—
Mauswinkelsweg	1789	
Mittler Bergweg	1789	—
Neckarheldenrain	1783	—
Neidigshohl	1789	—
Neuer Weg	1777	—
Pflasterweg	1740	1789
Rain	1729	—
Rainacker	1729	
Schaftrieb I	1789	
Stahlbügelsweg	1777	—
Toppelsgrabenweg	1777	1789
Vogelgesang	1777	1789
Waag	1709	
Wannenweg	1789	
Weinbergsweg	1789	
Weingartsberg	1740	
Wickengärten	1725	1843
Zimmerplatz	1777	—
Ruhestätt	1777	—

19. Jahrh.

Breite Straße oder Chaussee nach Heilbronn	1843	
Brunnenstubenwiese	1843	
Brünnleinsacker	1843	—
Felsen	1843	
Gänsweide	1843	
Gänswiesen	1843	—
Heldenweg	1843	—
Heldenwiesen	1843	—
Krautgärten	1843	—
Lerchenfeld	1843	
Löhleswiesen	1843	
Mauergarten	1843	—
Rieth	1802	
Rothfeld	1843	—
Rothwingerte	1843	—
Salinenwald	19. Jh.	—
Schindergrube	1843	
Schleifweg	1843	—
Spitzenbergwingerte	1843	—
Spitzenbergweg	1843	—
Straße	1843	—
Wannenstücke	1843	
Wannenwingerte	1843	
Wässerlewiesen	1843	—
Dreispitz	1843	—

Abb. IVd6

	E.	L.
V.		
Altenbergwiesen		
Arneckarhelden		
Bahnwärterhaus		
Bauernwäldlein		
Bede		
Brünnleinsweg		
Damm		
Dechaneiäcker		
Gänsgarten		
Haggraben		
Kapellchen		
Klosterrain		
Lohwasenbrünnlein		
Mühlgraben		
Neuewegbaum		
Pachtäcker		
Schaftrieb II		
Torgärten		
Schanzbaum		
Wannenbuckel		
Wannenhöhlein		
Wase		
Zollstock		

III. Hohenstadt.

	E.	L.
13. Jahrh.		
Fleckinger Mühle	1280	1769
Wase	1283	
14. Jahrh.		
Erbach	1325	—
Hohenstadter Berg	14. Jh.	—
Langewiese	14. Jh.	
Lerchenberg	1385	—
Rain	1346	—
Spitalwiese	1390	vor 1740
15. Jahrh.		
Allmende	1442	—
Dobach	1425	—
Einsiedel	1402	—
Krähwiesen	1425	—
Neidig	1472	—
Riedwiesen	1442	—
Schwärz	1425	—
Sommerberg	1472	—
Steinerne Brücke	1412	um 1680
Vetlach	1442	
Vimlein	1442	
16. Jahrh.		
Bach	1522	—
Bachäcker	1522	—
Bethäcker	1522	—
Hackmesser	1522	—
Hälde	1522	
Heunbrunnen	1522	1789
Hofwiesen	1522	—
Hohenstädter Pfad	1522	1789
Krautgärten	1522	—
Lachenhälden	1522	
Mühlbach	1522	1572
Mühlweg	1522	—
Mühlwiesen	1522	—
Rauhen Tal	1522	um 1700
Ruhbaum	1522	—
Schwarze Weingärten	1522	
Siegelsbacher Straße	1522	

Abb. IVd7

	E.	L.
17. Jahrh.		
Bonfelder Straße	1695	—
Brunnengasse	1693	—
Dörrwiesen	1695	—
Finkenäcker	1695	1789
Forst	1608	
Gänsweingärten	1695	—
Grund	1693	—
Häfnersacker	1694	
Hofgärten	1630	—
Hornungsäcker	1695	—
Huckenbach	17. Jh.	—
Klauenäcker	1608	—
Klempen	1695	—
Klinge	1668	—
Klosterwiesen	1659	
Kupplersäcker	1695	—
Mäußleinsmühle	1668	1797
Ölwiese	1668	
Rainwiesen	1690	—
Riedäcker	um 1700	1843
Riedlein	1695	—
Seewiesen I	1695	—
Spitalwald	17. Jh.	1755
Straße	1680	1695
Schwarze Klinge	um 1700	—
Warte	1680	
Weidenäcker	1695	—
Weidmannshelden	um 1700	—
Weingärten	1693	—
Weingartsäcker	1694	—
Wettwiesen	um 1700	1790
Witthäule	1695	—
18. Jahrh.		
Bachgärten	1715	1843
Dürrenzimmerer Wiese	um 1732	
Ehrenberger Weg	um 1732	
Erbsen-Weingärten	1715	
Färbersgasse	1729	—
Fleckinger Weg	1740	
Guttenberger Weg	um 1732	1789
Hahnenfeld	1752	—
Hangeisen	1789	—
Hartmannsäcker	1765	1789
Hasenstreit	um 1732	
Hausäcker	1775	—
Heidelberger Straße	1700	1789
Heiligenwiese	1713	—
Heinsheimer Pfad	1752	
Hinter dem Dorf	1789	
Hohl	1715	—
Holzweg	1789	—
Kirchwiesen	1729	—
Klingenweg	1740	
Kohlplatte(näcker)	1789	—
Kropfbrunnen	1729	—
Krumme Äcker	1789	—
Kurz Gewänd	1789	
Lang Gewänd	1715	—
Leimengrube	1714	—
Lochäcker	1790	—
Meßnersäcker	1765	—
Mittlen Berg	1765	
Mühlbacher Weg	1732	—
Mühlwald	1714	—
Ober Gewänd	1789	
Pfaffenwiesen	1713	1715
Rappenauer Feld	1765	—
Rappenauer Mühle	1745	—
Riedbrunnen	1700	—
Riedtal	1715	1843
Saams Wald	1752	
Schaber	1715	—
Schafwiese	1790	—
Schleifweg	1789	—
Schwarzenbaum	1789	—
Großen See	um 1700	1843
Siebenvierteläcker	1790	—
Sommers Mühle	1769	
Steffen	1789	—
Steinäcker	1715	1843
Teichäcker	1789	—
Wette	1741	
Zimmerhöfer Brücklein	1752	
19. Jahrh.		
Beckenäcker	1843	—
Forlen	1843	—
Forlenäcker	1843	—
Lange Hahnenäcker	1843	
Kirchberg	1843	—
Neidigwiesen	1843	—

Abb. IVd8

	E.	L.
Schwarzenbaumäcker	1843	
Schwarze Klingenäcker	1843	
Seegärten	1843	—
In den Teichäcker	1843	
Wettgärten	1843	—

V

Allmendweg		
Allmendwiese		
Alteberg		
Attichsäcker		
Bärbelein		
Betschenmühle		
Betschenrain		
Brechloch		
Brückenacker		
Brunnenacker		
Buckel		
Chaussee		
Dreispitz		
Der Dunkelblaue		
(Eisenbahn)damm		
Eisenbahnstücklein		
Eiserne Brücke		
Eselsweg		
Gänsgraben		
Gottsacker		
Gricksenrain		
Hausersäcker		
Hofmannsweingart		
Höhe		
Hohlacker		
Hummelwiese		
Judenweg		
Keltergärten		
Kirchhof		
Klingenacker		
Klosteräcker		
Leserle		
Lochwiesen		
Mühle		
Mühlbacher Hohl		
Neckarweingärten		
Peterlingsstücklein		
Reservoir		
Pfarrbrünnlein		
Salin(en)haus		
Salzgraben		
Sandgrübe		
Seewiesen II		
Spitzenäcker		
Steinloch		
Stücklein		
Stummenäcker		
Teich		
Tuchbleiche		
Taubenloch		
Untere Weingärten		
Waldäcker		
Waldweingärten		
Wegacker		
Weingartshütte		
Werner		
Wiegenäcker		
Zimmerhöfer Straße		
Zimmerplatz		

Nr.	Amtl.Form	Lage	historische Form	Jahres-zahl	Beleg-stelle	Kultur-art	Bemerkungen
- IVe1: Gemarkung Wimpfen a. B							
1	Affen Brunnen		H.Bürgermeisters Seel.Affen-Brunnen bei der Undern Höhe,auch vergangen.	1654	W.M.XVI.1.		Das Haus Schwibbogengasse Nr. 153,in der Burg beim Roten Turm wurde 1590 erbaut durch Hans Aff den Ältest. der damals 70 Jahre zählte (nach der Inschrift).
			H.Burgermstr.Affen seel.Brunnen befindet sich an dem Heilbronner weeg an der untern Höhe.	1766	W.M.XVI.1		
2	Im Allezberg	II.H, II J	in monte leprosornen apud veneas (2 m ar)	1350	(UD 1350	ar,wg,grsg.	
			(1m 1 Vtl.wg am malenczenberg	1404	(26. VIII		
			(1 m wg an dem Maleczberg off dem Berg		D.Hs.23 fol.17b		
			wg am Maylatzberg	1463	d.Hs.35 Fol.54 b		
			3 m wg an dem Malczberge gelegen		d.Hs.23 Fol. 14 a		
			5 m ar bg dem wussen Bild gelegen wendent uff den weg am Alatschenberg	1475	UD 1475 25 II.		
			den weeg,so unnder dem wg.am Allezberg geet	1575	D.Hs.151 Fol. 29 b -3o b		
			1 m wg im Alletsberg	163o	W.S.3 Fol.13		
			7 Vtl.ar unter dem Alletsberg	1659	UD 1659 13.IV,		
			7/4 ar am Alletsberg oder -Laitern	1668	D.V B 3.121/2a Fol.132		
			3 Vtl. wg im Alletzberg	1691	WK Pr,I/49		
			1 Vtl wg im Alletsberg	1693	WK Pr. I 117		
			1/2 m wg im Allezberg	1694	WK Pr.I 145		
			1 Vtl.wg im Allezberg	1708	WK Pr.II 227		
			1/2 m wg im Arlehsberg	1708	WK Pr.II 2o8		
3	Allezberggässchen	II A-H/H					
4	Allmende		(ein walt und ein storkash)...er ware ir almeinde	1291	Baur I 199		
			eyn Stucke almende am eynsidel-brunnen gelegen(bekommt Henslin wilerlin als Erblehen)	1431	D.Hs.2o fol.2o		
			2 m ar ob der almende zu Michelbach	1436	UD 1436 1.VIII		
			ein stuck egerten,ist gelegen an der Almende zu Michelbach ober des Beyers Weingarten	1438	D.Hs.2o fol.2ob		
			der Statt wimpfen allment,störkish und der grasbach genant zwischen d.Marck zu Wimpfen und der Marck bonfeld gelegen und auch des gemeinen vihetribs der von Wimpfen und der von bonfelt	1458	UW E 2		

Abb. IVe1 – IVe3:
Die drei Anfangsseiten der dreiteiligen Hausarbeit (Fach Deutsch) „Die Flurnamen der hessischen Enklave Wimpfen“ von Wihelm Will, stud. phil, Gießen ...“ (ca. 1930);
- IVe1: Gemarkung Wimpfen a. B.,
- IVe2: Gemarkung Wimpfen i. T.,
- IVe3: Gemarkung Hohenstadt.

Nr.	amtliche Form	Lage	historische Form	Jahrzahl	Belegstelle	Kulturart	Bemerkungen
	- IVe2: Gemarkung Wimpfen i. T.						
1	Allmende		insula que dicitur almeinde	13o2	UB 13o2. 5.VI		
			von eines Wahsers wegen das heihst die Almuth	1387	D.Hs.28 fol.96		
			die gemeine allmuth	1578	UB 1578 lo I		
			ga vor dem Obern thar off dem Graben Rings herumb und ahn allen Seiten of die Allmandt stohsendt	167o	D.L.1670 fol.2o4		
			1m ac in der Laimengruben stohst oben u.unten auf die Allment	1789	D.L.1789 fol.287		
			an der Almut bey dem Döpillen graben	1588	D.V.B.3 115/2 fol.31		
			ac in der Setz under of die Allmendt	167o	D.L.167o fol.2o6		
			2m ac in Doppelinsgraben zwischen der Allmandt und der Anwanden im Roth	167o	D.L.167o fol.212		
			1/2m wg im Neüderkh neben der Allmandt stohst of den Buzenhardt	167o	D.L.1670 fol.44		
			44m 3 Vtl.ac sambt dem Schlüssel in welchen die Schanz begriffen. Im Altenberg,das erste Gewändt,Einseit inwendig gegen der Statt zu der Allmand	1670	D.L.167o fol.12oa		
			1m wg im Altenberg,ob dem Pfarrschelin,stohst of die Allmendt	167o	D.L.1670 fol.38 u.2o8		
			3 Vtl.wg im Undern Altenberg,unden off die Allmendt	167o	D.L.1670 fol.37		
			1 1/2m wi ligend zwischen der Allmendt und dem Rosenbrünlin	167o	D.L.167o fol.146		
			wi u.ga am Undern Im thor,geringhs omb die gemeine Allmandt	167o	D.L.167o fol.127a		
			wg im Altenberg,neben dem Hohsenbrünlein und der gemeind Waldt und Allmandt im Thall	167o	D.L.167o fol.5		
			1 Vtl wg am Altenberg neben der Allmend	1789	D.L.1789 fol.188	1/4	
2	Der Alte Berg		agros Veteris Montis qui mons ex antiquo ad nostram	1273	? UB VI.Nr.2321		Der Alteberg war
	Der untere Alte Berg	I M	pertinere dinoscitur ecclesiam				den Stift von
	Am untern Alteberg	I G	duo jugera quod vulgo dicitur zweene morgen in Veteri Monte sita	1274	WUB VIII Nr.2277		Bischof Adalbert
	Im äusseren Alteberg	I F	agri veteris montis	1295	Quell.1886 145.		(*1107) und Bischoff Buggo
	Über dem Altenberg	II A	de domo in vetri monte	1295	" 1886 145		(um 114o) geschenkt worden.
			vinea in veteri monte	1295	" 1886 142, 144		Im Nekrolog heisst es vom ersteren am 6.VII. qui plenarium auro dolatum dedit nec non magnam partem silvae ab eo scilicet loco, qui dicitur Moderslinge usque
			de capella et cimiterio in veteri monte sito	1295	" 1886 146		
			mons antiquus qui a rivo qui Morspach appellatur incipit	1295	" 1886 145		
			wg an dem alten berge	um 13oo	UB um 13oo		
			vina de antiquo monte provenientia	13o2	UB 13o2 5.VI.		
			wg der da heihst der Butzenhart an dem alten berge gel.	1351	BVB 3 15o/1 fol.11		
			1m wg in antiquo monte	1357	UB 1357 25.VI		
			wg der da heisset die steingrube der da gel.ist an dem alten berge	1365	UB 1365 3.I		

- IVe3: Gemarkung Hohenstadt

Nr.	amtliche Form	Lage	historische Form	Jahrzahl	Belegstelle	Kulturart	Bemerkungen
1	Allmende		1 1/2m ac attingit pratum publicum vulgariter an der Allmend	1442	UD 1442 17.II		
			1/2m ac stohst an die gemeine wisen gemeinlich genant an der Allment	1442	" " " "		Abschr.um 1600
			In der Erpach neben der Hostatter Allmuth	1637	WM X 2		
			2 1/2 Vtl wi in der Dabbach,neben der Allmend	1695	W.K.Pr.I 181		
			1m ac im Klempen,anderseits gemeine Allmandt	1717	W.K.Pr. III 38		
			3 Vtl Grahswachs oder Almend zwischen beeden Fleckheimer Mühlen am Weeg gelegen	1717	WK.Pr. III 38		
			im Haugeisen beben der Allmand	1789	W.L.XIV 2		
2	Der Allmendweg						Führt zum Lerchenberg durch die Dobachallmende
3	Die Allmendwiese						Gemeindewiese an der Dobach,vom Schäfer gepacht.
4	Der alte Berg						Ein Abhang,der die beiden Gassen des Unterdorfs von einander trennt.
5	Die Attichsäcker	I E					ein teil der "Mesnersäcke
6	Die Bach		18 R krautga bey der Bach	1715	W.K.Pr.III 403		
			1/16m wi in den Hoffwiesen neben der Bach	1729	W.K.Pr. III 472		
7	Die Bachäcker	I C	6m ac am Bachacker stohsen an Mulbach und wenden am hindern Endt off Siegelspacher Strahsen	1522	UD 1522 26.[illegible]	ac	
			am Bachackher	1630	WS.III fol.57		
			im Hohstetter Berg,in den Bachäckern genant	1789	W.L.XIV 2.		
			1/2 Vtl lo R ac in denen Bach-äckern	1715	W.K.Pr.II 403		
			1 Vtl ac in den oberbachackern)	1729	W.K.Pr.III 472		
			1/6m ac in den untern Bach-Äckern)				
8	Die Bachgärten	I C	in den Bachgärten	1789	W.L.XIV 2		
9	Das Bärbelein						Im Riedle.Trägt den Namen einer früh.Besitzerin,der Wwe Barbara Klenk.(V)
10	Die Beckenäcker	IV D				ac	
11	Die langen Bethäcker	IV A	1 1/2m ac ober den Betheckhern wenden am undern End an die schwartzen Wingarth	1522	UD.1522 26.II	ac	s.u.Gottsacker
12	die kurzen Bethäcker		in den nähern Bethäckern	1789	WL. XIV.2		
13	Die Betschenmühle						Die Fleckinger Mühle nach ihrem früh.Besitzer,meist einfach"Mühle",mul"genannt
14	Der Betschen Rain	II C					Der Ostabhang des Mühlwaldes,Privatbesitz,früh.zur Fleckinger Mühle gehörig, noch heute einem Betsch gehörig

Abb. Va: Stauferstadt steckt Rahmen für die Zukunft ab. Bad Wimpfen: Zwei Pläne sollen die Stadtentwicklung und die Landschaft erfassen. Bericht von Rudolf Landauer in der „Heibronner Stimme“ vom 15. März 2008

Stauferstadt steckt Rahmen für die Zukunft ab

BAD WIMPFEN *Zwei Pläne sollen die Stadtentwicklung und die Landschaft erfassen*

Von Rudolf Landauer

Die Stauferstadt lässt sich die Erfassung und Überplanung seiner Gemarkung 75 000 Euro kosten. Die vorhandenen Pläne sind in die Jahre gekommen, befinden sich nicht auf dem aktuellen Stand und müssen daher aktualisiert werden, machte Bürgermeister Claus Brechter in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats deutlich.

In einem neuen Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und verkehrstechnische Entwicklung der Stadt und seiner Stadtteile gelenkt und aufgezeigt werden. 52 500 Euro kostet dieses Planwerk, das zeitgemäß in digitalisierter Form erstellt werden soll. Dasselbe gilt für den Landschaftsplan, der 22 500 Euro kosten wird. Dieses Planwerk erfasst und überplant die Landschaft mit ihren Grünzonen, Bach- und Flussläufen, Streuobstanlagen, Waldgebieten und Biotopen. Beide Planwerke haben als Zeithorizont das Jahr 2020.

Steuerungsinstrumente Die Mitglieder des Gemeinderats wissen um die Bedeutung dieser Steuerungsinstrumente, ohne die keine vernünftige und gelenkte Stadtentwicklung möglich ist. Seit 1992 haben sich Verwaltung und Räte mit dem Thema Stadtplanung beschäftigt. Dass es so lange dauerte, hat verschiedene Gründe. Schon 1993 ging man in Klausur und brachte ein Planwerk auf den Weg. Doch dann kam das Stoppsignal vom Stuttgarter Regierungspräsidium. Grund: Die angepeilte Ortsumfahrung war wegen fehlender konkreter Planungen noch nicht reif für eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan.



Für 75 000 Euro lässt Bad Wimpfen seine Gemarkung mit einem Flächennutzungsplan und einem Landschaftsplan überplanen. Die beiden Planwerke sind wichtige Steuerungsinstrumente für die Zukunft. Foto: Rudolf Landauer

Klausurtagung Eine weitere Klausurtagung wurde im März 2000 eingeschoben, weil die Kommunalwahlen eine neue Zusammensetzung des Gemeinderats brachte und man allen Räten denselben Informationsstand vermitteln wollte. Jetzt soll die Trasse der Ortsumfahrung aus Richtung Untereisesheim, die Bad Wimpfen im Süden und Westen umfährt, in das Planwerk übernommen werden. Der Planungsauftrag erging an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) Stuttgart, mit der man schon jahrelang zusammenarbeitet und deren Mitarbeiter detaillierte Kenntnisse über Bad Wimpfen haben.

Brechter erklärte, dass in den Kosten eine Klausurtagung von Gemeinderat und Verwaltung mit der KE am 20. und 21. September in Höhe von 5000 Euro enthalten ist. Gemeinderat Dr. Axel Obermeyer: „Die digitalisierte Form der beiden Planwerke ermöglicht rasche und problemlose Darstellungen sowie Änderungen und ist zeitgemäß“. Der Verwaltungsantrag erhielt alle Stimmen der Ratsmitglieder.

Abb. Vb1: Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wimpfen im „Wimpfener Heimat-Bote“ vom 10. Juli 2009 über die von der Gemeindevertretung am 19. Juni 2008 beschlossene erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Bad Wimpfen 2020“ und Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gesamtgemarkung der Stadt Bad Wimpfen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Wimpfen

Sprechzeiten: Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
zur nächsten Abendsprechstunde im Rathaus lade ich Sie sehr herzlich am

Mittwoch, 15. Juli 2009 um 19.30 Uhr

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Brechter
Bürgermeister

Erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Bad Wimpfen 2020“ und Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gesamtgemarkung der Stadt Bad Wimpfen

Die Gemeindevertretung der Stadt Bad Wimpfen hat am 19. Juni 2008 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich der Gesamtgemarkung von Bad Wimpfen die erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Landschaftsplanes mit dem Zieljahr 2020 vorzunehmen sowie einen Umweltbericht nach § 2 a BauGB zu erstellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 14.5.2009 der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart, maßgebend.
Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung
Mit der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen die Grundlagen für die in den nächsten Jahren beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen geschaffen werden.
Parallel dazu werden im Landschaftsplan die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt und im Umweltbericht die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet.

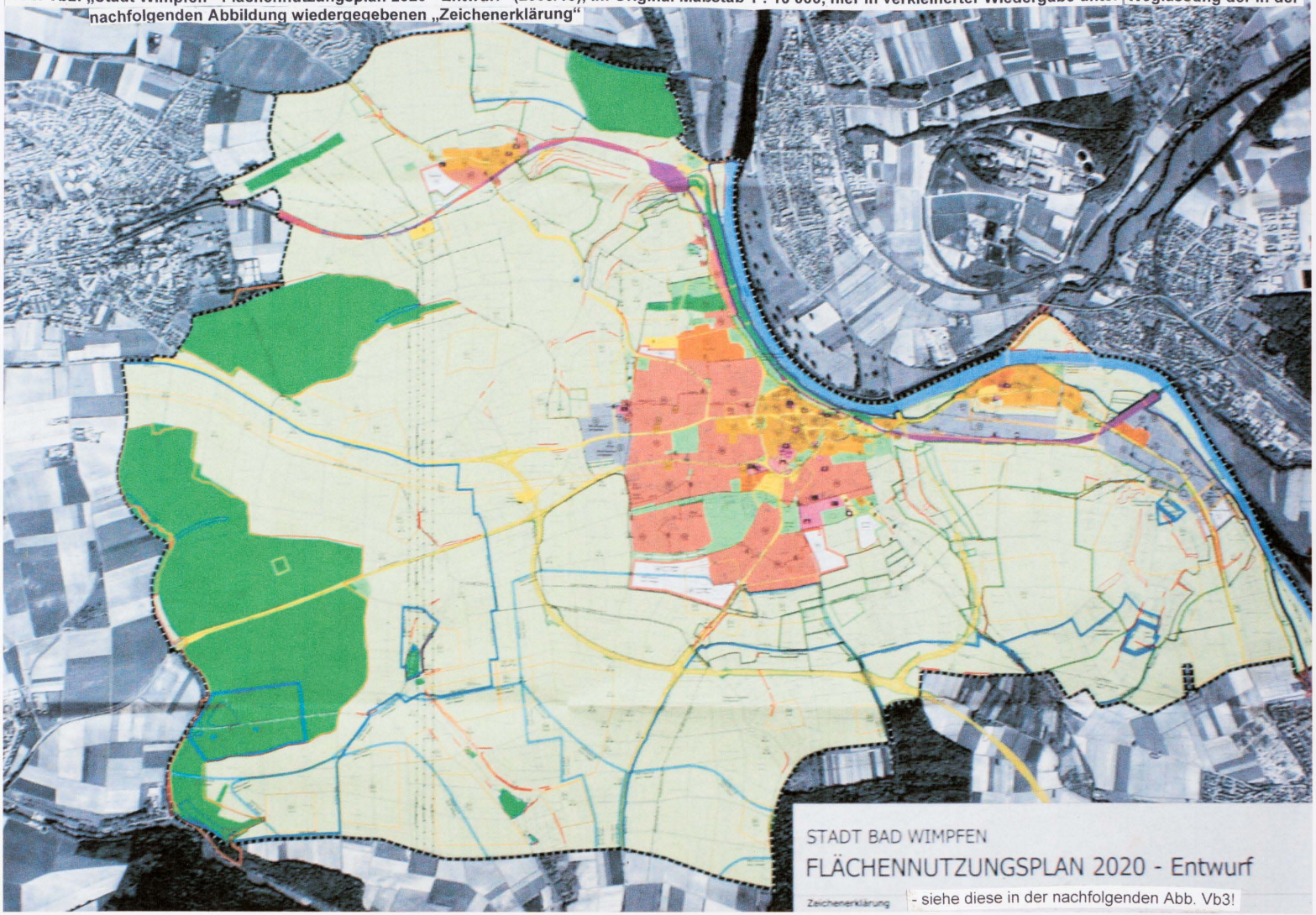
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am Donnerstag, den 16. Juli um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Wimpfen, Marktplatz 1, 1. OG, Zimmer Nr. 12 eine Informationsveranstaltung statt.

Weitere Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 17. Juli 2009 bis 14. August 2009 beim Bürgermeisteramt, Amt für Bauen und Umwelt, 2. OG, Zimmer 23 und 24, Rathaus, Marktplatz 1, 74206 Bad Wimpfen, während der üblichen Dienststunden.
Die Vorentwürfe können im Internet unter www.bad-wimpfen.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Bad Wimpfen, 10. Juli 2009

Claus Brechter

Abb. Vb2: „Stadt Wimpfen - Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“ (2009/10), im Original Maßstab 1 : 10 000, hier in verkleinerter Wiedergabe unter Weglassung der in der nachfolgenden Abbildung wiedergegebenen „Zeichenerklärung“



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020 - Entwurf

Abb. Vb3: Zeichenerklärung zum vorstehend gezeigten „Flächennutzungplan 2020 - Entwurf“

Zeichenerklärung

Bauflächen, Baugebiete
§ 5(2)1 BauGB

Bestand | Planung

- W — Wohnbauflächen §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- G — Gewerbliche Bauflächen §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
- S — Sondergebiete §1 Abs.2 Nr.10 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5(2)2 BauGB

Bestand | Planung

- Gemeinbedarfsflächen §5 Abs.2 Nr.2 BauNVO
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Turn- / Festhalle
- F — Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen
§ 5(2)3 BauGB

Bestand | Planung

- Überörtliche Verkehrsfläche Landstraße
- Kreisstraße
- P — ruhender Verkehr
- H — Haltestelle
- Bahnanlagen

Flächen für die Ver- und Entsorgung
§ 5(2)4 BauGB

Bestand

- Flächen für Ver- und Entsorgung §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser (z.B. Kläranlage)
- Wasser (z.B. Pumpwerk,Wasserbehälter)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§ 5(2)4 BauGB

Bestand

- oberirdisch
- unterirdisch
- KV F — Freileitung 20KV (KAWAG 20KV F)
- KV F — Freileitung 220KV (EnBW / RWE)
- KV F — Freileitung 110KV (Bahnstromleitung)
- KV K — Erdkabel 20KV (KAWAG 20KV K)
- W — Wasserversorgung Hauptleitung
- A — Abwasser Hauptsammler
- EG — Erdgasversorgung Hauptleitung
- Leitungsrecht mit Nutzungsbeschränkung ("BWV-Leitungsrecht nutzungsbeschränkt")

Grünflächen
§ 5(2)5 BauGB

Bestand | Planung

- Grünflächen öffentlich/privat
- Parkanlage
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Private Grünfläche

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
§ 5(2)9 BauGB

Bestand

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- A — Aussiedlerhof

Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
§ 5(2)7 BauGB

Bestand

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet festgesetzt Zone I, II, III, IIIA, IIIB
- Wasserschutzgebiet fachtechnisch abgegrenzt Zone I, II, III, IIIA, IIIB
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Q — Brunnen, Quellschutzgebiet §5 Abs.2 Nr.7 BauGB
- RÜB — Regenüberlaufbecken

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5(2) 10 BauGB

Planung

- Ausgleichsflächen für Bauflächen
- Ausgleichsflächen für Umgehungsstraße
- Suchräume für Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch angrenzende geplante Bauflächen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes
§ 5(4) BauGB

Bestand

- L — Landschaftsschutzgebiet (LSG) § 29 NatSchG
- ND — Flächenhaftes Naturdenkmal (FND) § 31 NatSchG
- ND — Naturdenkmal (END) § 31 NatSchG
- GG — Geschützter Grünbestand
- § 32-Biotop gemäß LNatSchG
- Waldschutzgebiete § 30 LWaldG
- FFH — FFH-Gebiet (Natura 2000 Gebiete)
- VS — Vogelschutzgebiet (Natura 2000 Gebiete)

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
§ 5(4) BauGB

Bestand

- DV — vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmale
- DM — mittelalterliche Bodendenkmale
- DG — Grabungsschutzgebiet Teil I u. II
- DE — Gesamtanlage (§19 DSchG)

Sonstige Planzeichen

Bestand

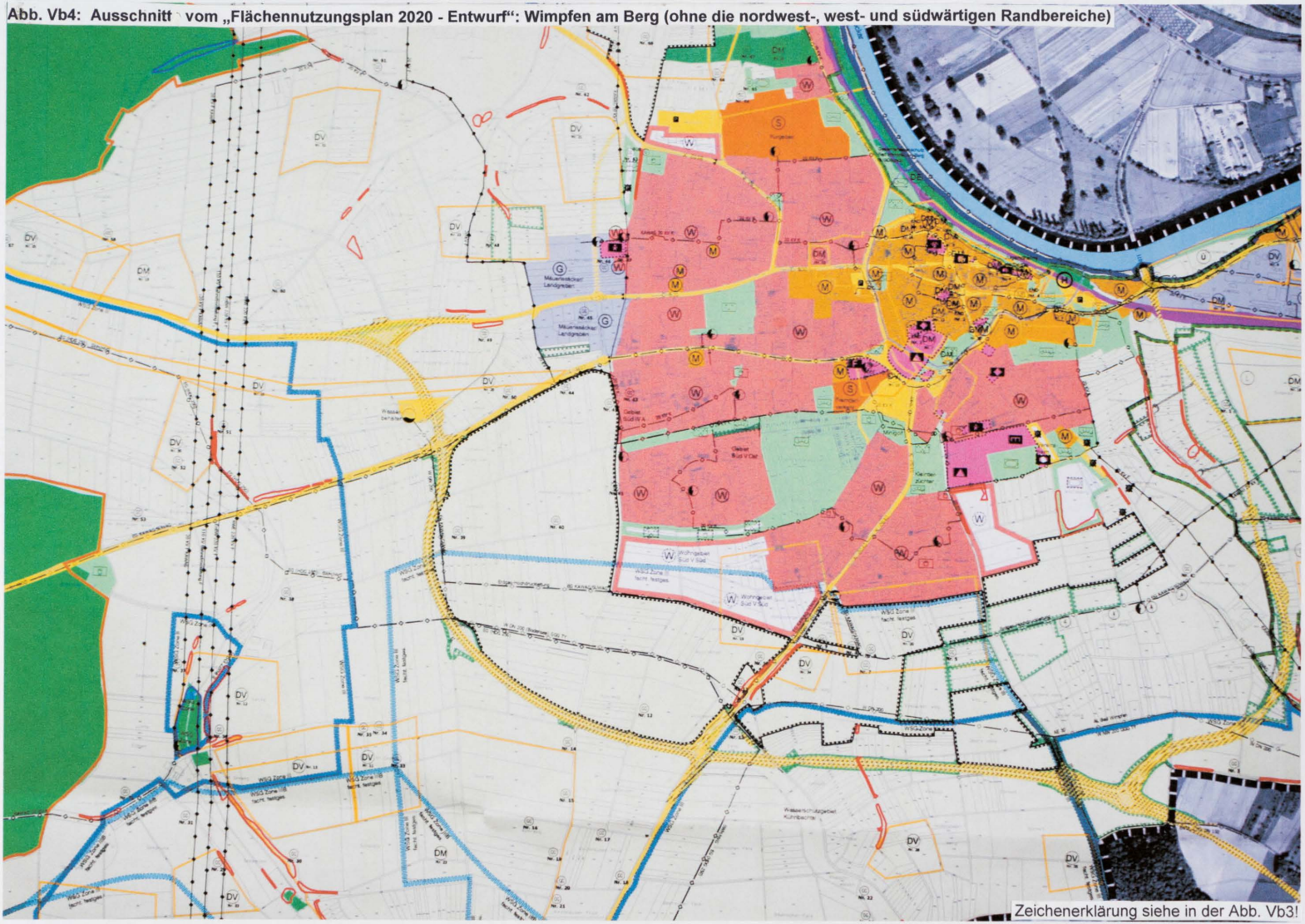
- Altablagerung
- Geltungsbereich

NORD

0 50 100 150

Maßstab 1:10000

Abb. Vb4: Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“: Wimpfen am Berg (ohne die nordwest-, west- und südwärtigen Randbereiche)



Zeichenerklärung siehe in der Abb. Vb3!

Abb. Vb5: Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“: Wimpfen am Berg (Innenbereich)

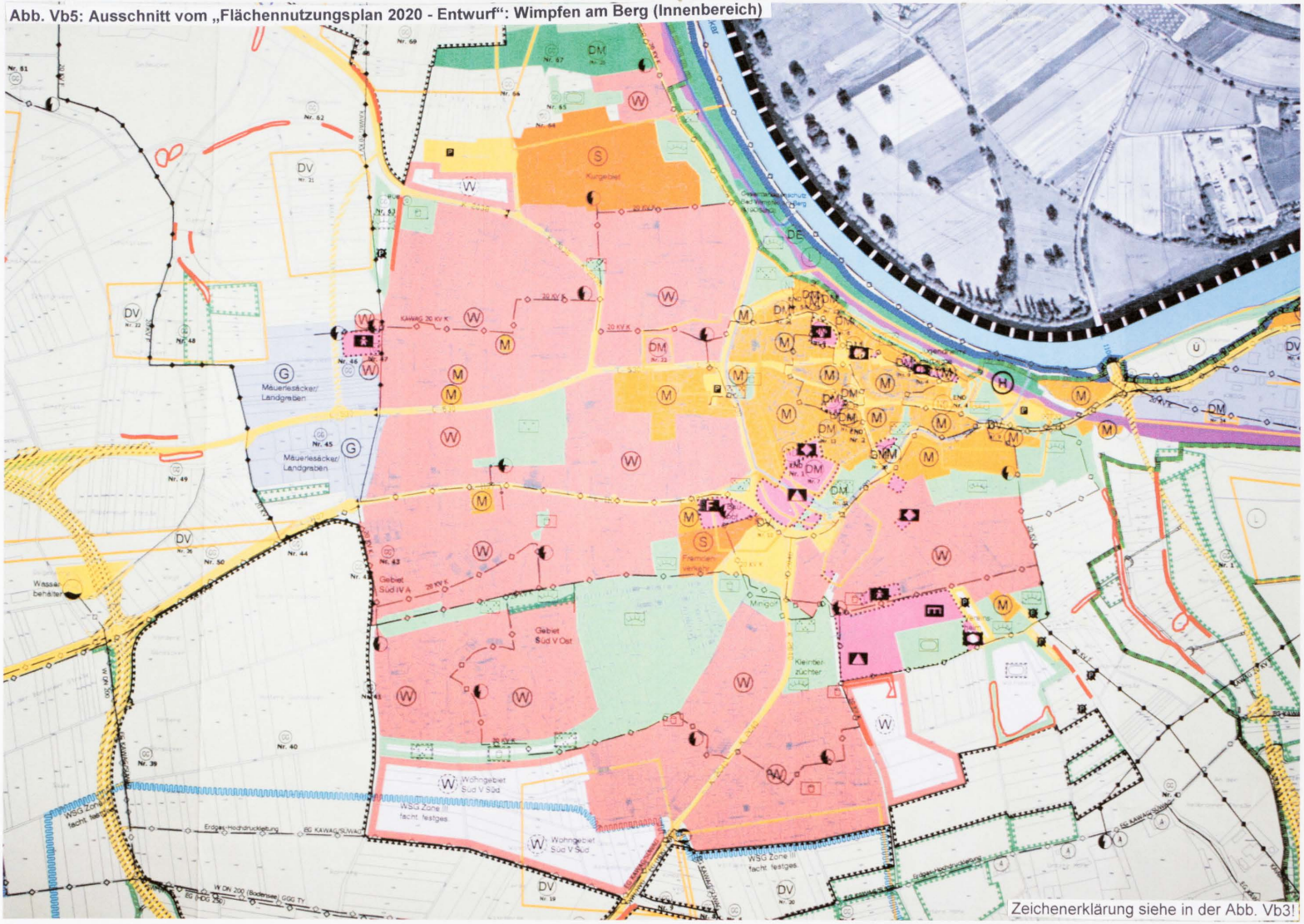


Abb. Vb6: Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“: Wimpfen im Tal (nordwestwärtige Gemarkungszone)

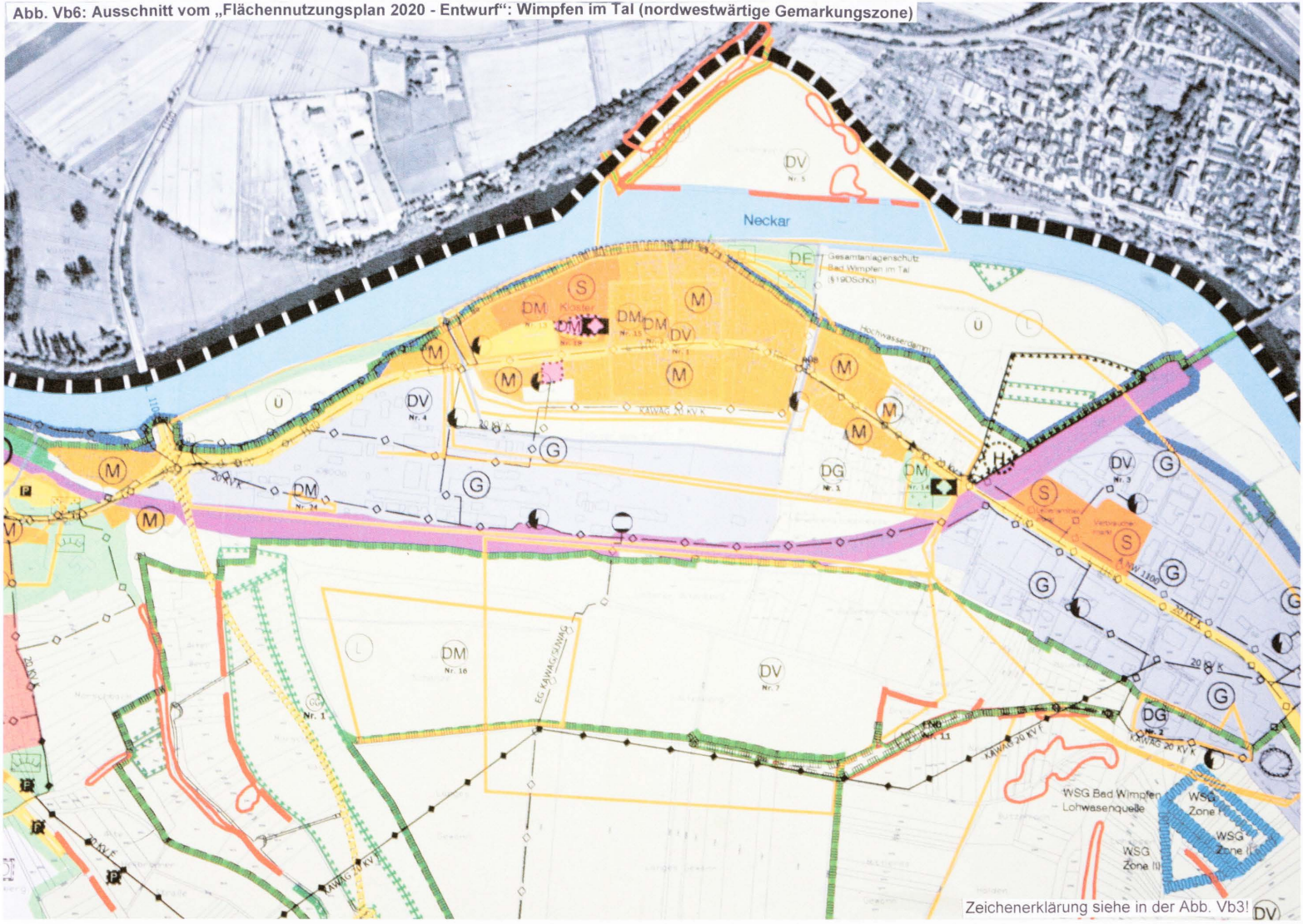


Abb. Vb7: Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“: Hohenstadt



Landschaftsplan und Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Bad Wimpfen

Abb. Vb8: Verkleinerter „Landschaftsplan und Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Bad Wimpfen“ mit beigefügter Legende (im Original in Maßstab 1 . 10 000)

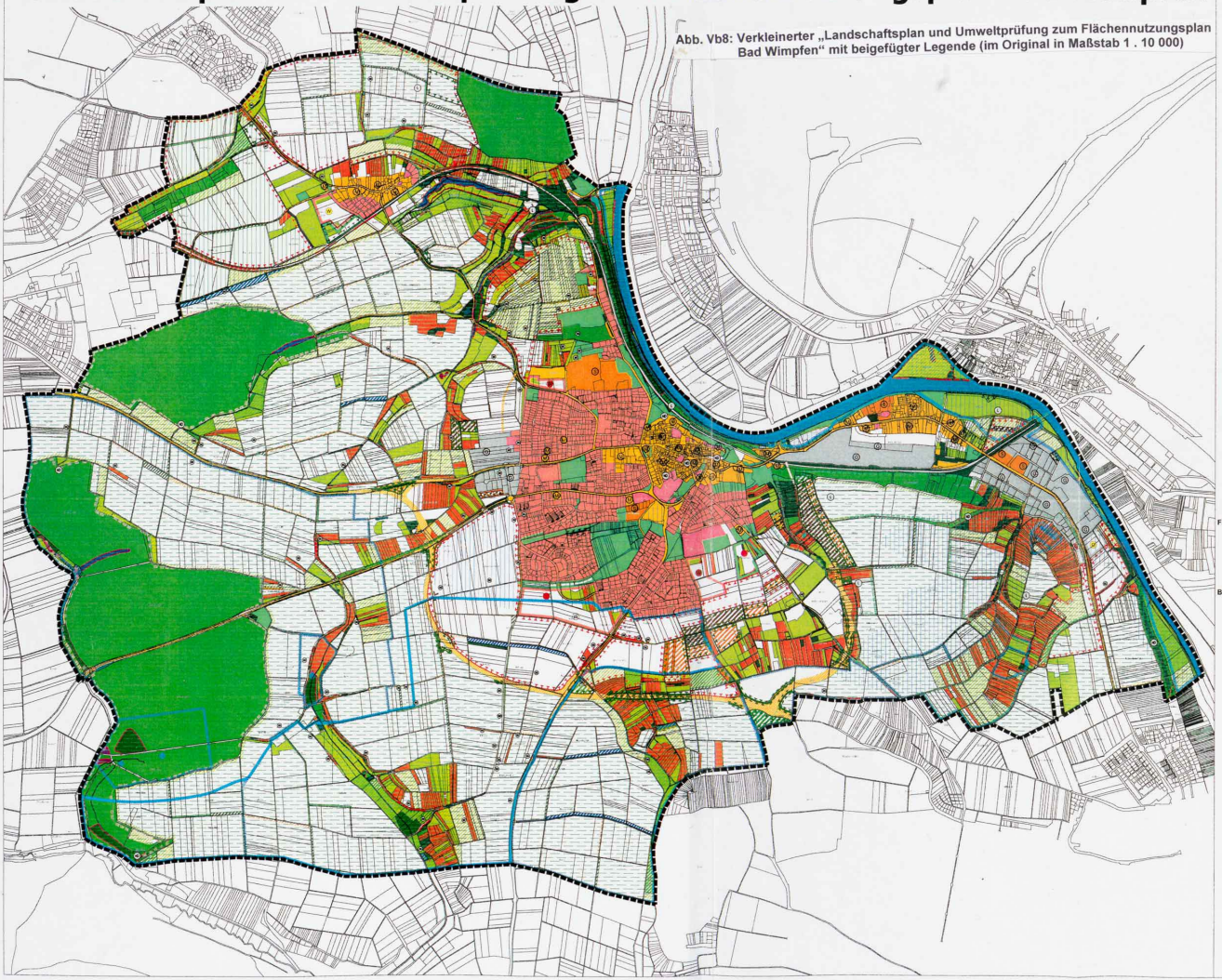


Abb. Vc: Rathaus fühlt sich übergangen. Neckarsulm - OB Scholz kritisiert Gipfeltreffen in Bad Wimpfen: Verkehr macht nicht vor Markungsgrenzen Halt. Bericht von Heike Kinkopf in der „Heilbronner Stimme“ vom 28. Februar 2009

Rathaus fühlt sich übergangen

NECKARSULM *OB Scholz kritisiert Gipfeltreffen in Bad Wimpfen: Verkehr macht nicht vor Markungsgrenze Halt*

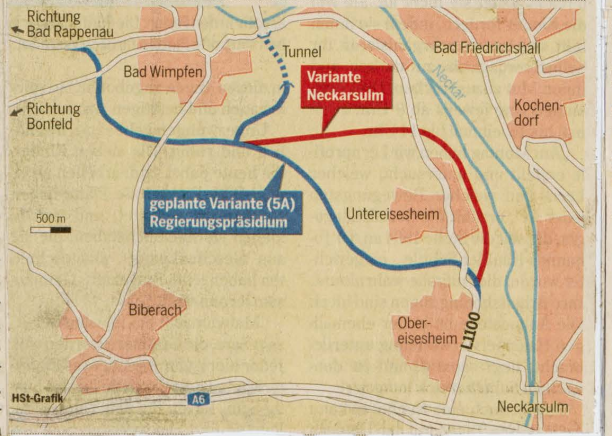
Von Heike Kinkopf

Oberbürgermeister Joachim Scholz macht seinem Ärger Luft. Dass Neckarsulm nicht zum Verkehrsgipfel in Bad Wimpfen eingeladen worden war, stößt ihm sauer auf. „Der Verkehr macht nicht vor der Markungsgrenze Halt“, sagt Scholz, „wir sind betroffen, es gebührt der Anstand, uns einzuladen.“

Was Anwohner von Ortsdurchfahrten aushalten, vor deren Haustür Tag und Nacht der Schwerlastverkehr rollt, stand im Zentrum des Treffens (wir berichteten). Am runden Tisch saßen Bürgerinitiativen (BI) aus Wimpfen und Kirchhausen, Vertreter des Regierungspräsidiums, der Straßenbaubehörden, Landrat, Bundes- und Landtagsabgeordnete, die Bürgermeister von Bad Wimpfen und Untereisesheim, Claus Brechter und Jens Uwe Bock. „Eine namhafte Veranstaltung“, kommentiert Scholz.

Die effektivste Lösung für geplagte Anwohner sind Ortsumfahrungen. Dies wurde beim Verkehrsgipfel in Bad Wimpfen betont. Und genau da liegt der Hase im Pfeffer: Die vom Regierungspräsidium Stuttgart favorisierte Umgehung von Untereisesheim und Bad Wimpfen lehnt Neckarsulm seit Jahren kategorisch ab. „Wer ernsthaft diese Variante verfolgen will, muss mit unserem Widerstand, notfalls bis zur letzten Instanz, rechen“, kündigt Scholz an. Der OB hält am Kurs der Großen Kreisstadt fest. Sie hatte sich in der Vergangenheit stets vehement gegen die Variante 5A ausgesprochen. Ihr gibt das Innenministerium Baden-Württemberg den Vorzug. Die Trasse verläuft beim Neckarsulmer Stadtteil Obereisesheim in nordwestlicher Richtung über die Äcker zwischen Unter- und Obereisesheim. Der Abstand zur Bebauung? Viel zu nah, sagen Obereisesheimer und ihr Oberbürgermeister.

Ortsumgehungen

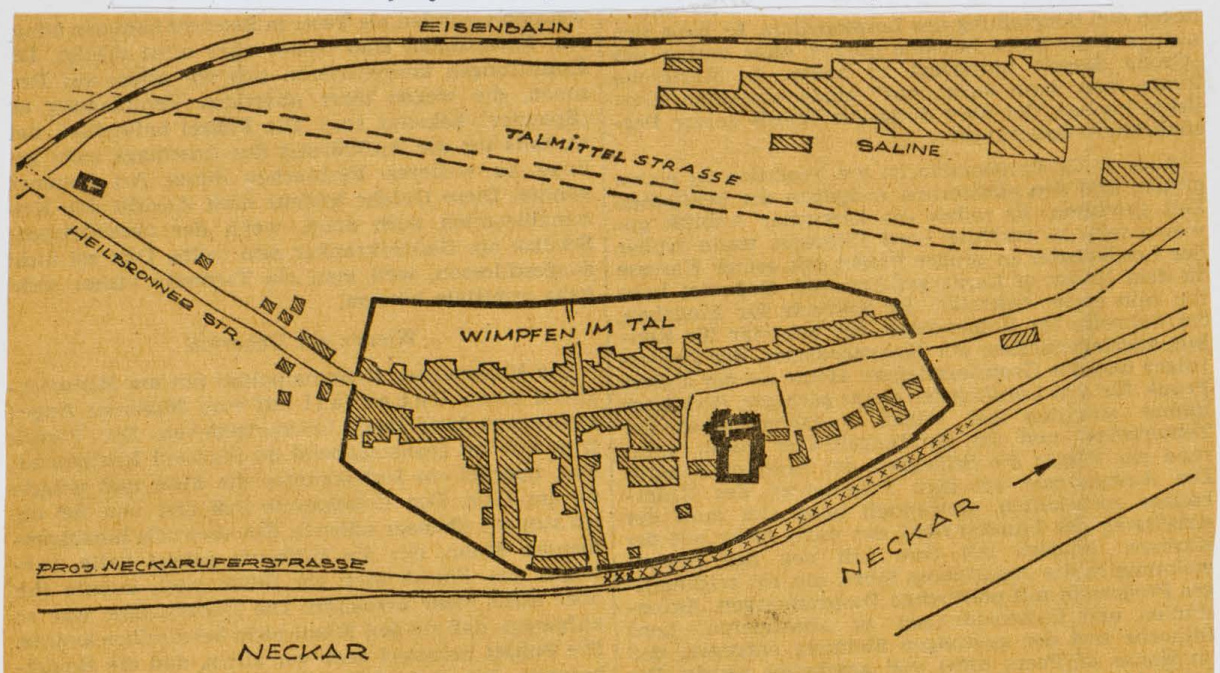


Eingeschlossen „Es kann nicht sein, dass die Probleme von Wimpfen und Untereisesheim auf Kosten von Obereisesheim gelöst werden“, skizziert Scholz die Haltung der Stadt. Kommt 5A, sei der Neckarsulmer Stadtteil von drei Hauptverkehrsadern eingeschlossen: Autobahn, Landesstraße 1100 und Umgehung. Neckarsulm plädiert für eine Umfahrung östlich an Untereisesheim vorbei. Wann welche Variante der Ortsumfahrungen in Angriff genommen wird, ist offen. Es mangelt an finanziellen Mitteln, beim Land stauen sich die Anträge vordringlicher Straßenbauprojekte. Auf den Prüfstand gehören nach Scholz die Kostenschätzungen für beide Trassen. So seien die Ausgaben für Tunnelbauten inzwischen gestiegen. Scholz schlägt vor: Die drei Kommunen setzen sich zusammen und einigen sich auf eine Variante, die sie gemeinsam durchzusetzen versuchen.

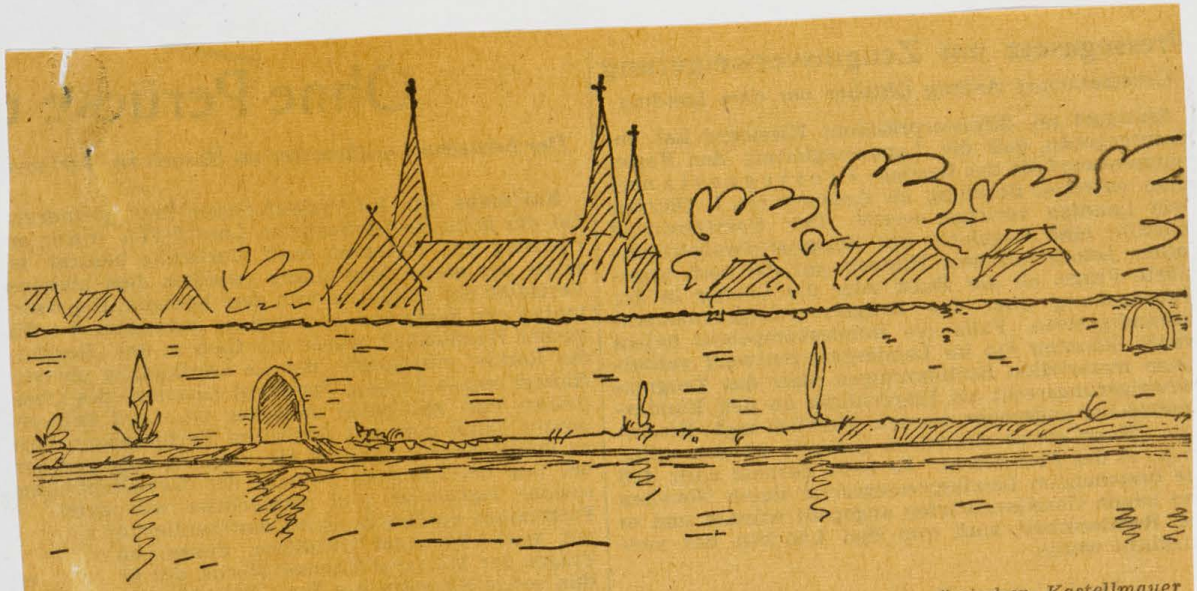
Bereitschaft signalisiert Jens Uwe Bock in Untereisesheim. Dass Neckarsulm nicht zum Verkehrsgipfel eingeladen worden war, sei „bestimmt kein böser Wille“ gewesen und die Entscheidung der BIs, die vor allem innerörtliche Verkehrsprobleme zum Thema machten.

Vorgehen abstimmen Für Neckarsulm war in der Runde kein Platz. „Wenn wir vorhandene Verkehrsprobleme lösen wollen, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen anzustreben“, schreibt Scholz in einem Brief an Brechter und Bock. Dass Abstimmungsbedarf besteht, ist offensichtlich.

Abb. Vd: Zwei Skizzen der Stuttgarter Zeitung vom 26. September 1963 über die damals projektierte „Neckaruferstraße“ bzw. „Talmittelstraße



Auf dieser Skizze ist deutlich zu erkennen, daß zwischen der Wimpfener Talstadt mit dem Kloster und dem Neckar die neue Straße gebaut werden soll. Sie würde genau auf der Krone der zweihundert Meter langen, mit xxx gekennzeichneten römischen Mauer verlaufen, welche die Denkmalpfleger dann nicht mehr freilegen könnten. Würde man dagegen die Straße zwischen dem Kloster und der Saline, wo noch genügend Platz ist, verlegen, so käme die Mauer zur Geltung und die Silhouette der Talstadt würde nicht verschandelt.



So sieht der Denkmalpfleger in Zukunft Wimpfen im Tal. Hinter der freigelegten römischen Kastellmauer am Neckar erheben sich die Türme der Ritterstiftskirche St. Peter.

(Zuendeführung des Textes):
bzw. der „Neckaruferstraße“ zwischen Neckar und Mauerbering von Wimpfen im Tal, die letztgenannte zu favorisieren. Die Realisierung dieser Planung hätte den lauschigen mit alten Kastanien und Espen besetzten Uferweg des Neckars entlang der mittelalterlichen Mauer auf der ehemaligen „Gänswaide“ mit den darunter im Boden steckenden Fundamenten der Ummauerung des Römerkastells durch einen acht Meter hohen und mehrere Meter breiten sowie ca. 200 Meter langen Dammmauerzug mit ortsseitiger breiter Straßentrasse ersetzt und somit zerstört. Glücklicherweise kam diese „linke Neckartalstraße“, mit deren Bau 1970 begonnen werden sollte und die eine bezaubernde historische Uferpromande zwischen Neckarfluss, Mauer sowie der stimmungsvollen Silhouette des ehemaligen Ritterstifts mit anliegendem Gartenbereich zunichtegemacht hätte, nicht zuletzt wegen des Widerstands der Denkmalpflege sowie Wimpfens nicht zur Ausführung. Das gilt auch für die dann ins Auge gefasste Talmittelstraße, durch welche die geplante und dann auch realisierte zeitgemäße Ausdehnung des historischen Talmarktes verhindert worden wäre. Eine dritte Lösung, die dem Parlament von Wimpfens Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Paul Doll vorgetragen wurde und den Bau sowohl einer Brücke über den Neckar oberhalb von Wimpfen im Tal als auch einer solchen unterhalb im Raum Böttingen-Haßmersheim zur Rückführung des Verkehrs auf die linke Neckarseite in Vorschlag brachte, wurde als utopisch betrachtet, so dass die Planung schließlich über Jahrzehnte hinweg aufs Eis gelegt wurde.

Sicherlich stellen die in die Vorplanung aufgenommenen Ortsumfahrungen, deren Weiterführung allerdings wegen der fehlenden Finanzierungsperspektive im Sommer 2008 bis auf Weiteres zurückgestellt worden ist, eine wesentlich bessere Lösung dar, was demjenigen aufgeht, der sieht, welch reger Verkehr durch Radtouristen sich „hinter dem Tal“ sowie auch am Fuß von „Haag“ und „Hälde“ seit der Eröffnung des „Neckar-Radweges“ sowie des „Salz- und Soleradweges“ abspielt, nicht zu vergessen die in der Regel vom Bahnhof Wimpfen am Berg aus hin zum Neckar und dort flussabwärts per Pferdekutsche fahrenden vielen Ausflügler-Gruppen.

Ob ich als nunmehr 87-Jähriger diese zu erwartenden weiteren schmerzlichen Einschnitte in das naturbestimmte Gefüge der Wimpfener Gemarkung noch erleben werde?

Bevor ich schließe, möchte ich von Herzen einigen Wimpfenern Dank für ihre wertvolle Unterstützung meiner Arbeit sagen, konkret dafür, dass sie mir aus ihrem Berufs-, Erlebnis- und Erfahrungshintergrund sachkundige Hinweise gegeben und teilweise sogar mich auf Erkundungen im Gemarkungsgebiet begleitet, geführt, beraten, bestätigt, korrigiert haben:

Meinem Jahrgangskameraden Otto Maisenhälder,
Herrn Dr. Rainer Ruschke, Erforscher der Archäologie der Gemarkung Wimpfen über das Luftbild;
den Herren Dr. Helmut Wild und Dr. Heinz Krause, Waiblingen, sowie Dr. Theo Simon, Gschwend, als Berater in fachgeologischen Fragestellungen;
Herrn Roland Löffler, Leiter des Amtes für Bauen und Umwelt;
dazu einer Reihe von markungskundigen Ratgebern der Landwirtschaft:
Herrn Erich Staudt, Hohenstadt;
Frau Hannelore und Sohn Peter Klenck,
Herrn Louis Angelberger,
Herrn Reinhard und Frau Margarete Weyhing,
schließlich ganz besonders Herrn Helmut und Frau Elfriede Klenk.

Besonders intensiv und fruchtbar gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Letztgenannten, der Angehöriger des Jahrgangs 1938 und als ehemaliger Wassermeister und Jäger mit dem Wimpfener Gemarkungsgebiet elementarst verbunden ist. Seine fundierten Kenntnisse und tiefgreifenden Erfahrungen in ihrer Gänze sowie auch seine Originalität als „Wimpfener Urgestein“ sollten der Nachwelt unter allen Umständen bewahrt werden. Deshalb habe ich mich kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit entschlossen, dem Text mit Bildausstattung noch mit der technischen Unterstützung von

Herrn Rudolf Fischer in seiner Eigenschaft als Stellvertretender Vorsitzender des Vereins „Alt Wimpfen“

ein CD-Tondokument beizufügen, auf dem ein Gespräch zwischen einigen der Vorgenannten und Helmut Klenk in Sachen „Wimpfener Gemarkung“ festgehalten ist, das von den Beteiligten bestmöglich in Wimpfener Mundart zu führen gesucht wurde. Dadurch solle gleichzeitig auch - in Weiterführung der im Vorjahr 2009 als Beigabe zum Band 9 (Sonderband: Zum 50. Todestag des Ehrenbürgers Friedrich Feyerabend) in „Wimpfemer Schbrooch“ erschienenen Mundartgedichte von Friedrich Feyerabend - ein weiterer Baustein der akustischen Bewahrung der in Veränderung begriffenen und auf dem Rückzug oder gar im Sterben befindlichen Wimpfener Mundart gesetzt werden.

---

4. T O N D O K U M E N T:

Ein Gang in Gedanken mit Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk durch die Gesamtgemarkung Bad Wimpfen, Rundgespräch, geführt in „Wimpfämä’ Schbrooch“ am 25. August 2010

Teilnehmer:
Rudolf Fischer (Aufnahmetechnik)
Erich Scheible (Gesprächsleitung; Jahrgang 1926)
Hannelore Klenck (Jahrgang 1938)
Helmut Klenk (Jahrgang 1938)
Otto Maisenhälder (Jahrgang 1926)

Dass oben vom „Sterben der Wimpfener Mundart“ gesprochen wird, erscheint in keiner Weise übertrieben. Die Richtigkeit dieser Feststellung wird nämlich schlagend durch die Tatsache belegt, dass keiner der Gesprächsteilnehmer trotz hohen Bemühens - und nicht einmal Helmut Klenk - frei von mehr oder minder gelegentlichen kleineren bis größeren „schwäbelnden“ Abirrungen geblieben ist. Dies giilt auch, wenngleich, da ja eine Mundart-Vorlage wiedergegeben wurde, in geringerem Maße, für die CD mit den Gedichten von Friedrich Feyerabend, von denen beim genauen Hören kaum eines mir ganz frei von gelegentlichen punktuellen schwäbischen Lautverfärbungen erscheint.